



MIT SICHERHEIT FREI

3. LANDESKONGRESS 2019



Kongressleitfaden

Der Landeskongress (kurz: LaKo) ist das höchste Beschlussorgan der Jungen Liberalen Berlin. Er tritt normalerweise dreimal im Jahr zusammen, unter anderem um gemeinsam Anträge zu beraten und den Landesvorstand zu wählen. Antrags- und stimmberechtigt sowie redeberechtigt sind alle Mitglieder der JuLis Berlin – deshalb **trau dich** und melde dich für einen Wortbeitrag! Insbesondere Neumitglieder werden bei uns immer gerne gesehen und wir wollen euch explizit ermutigen, in die Debatten einzusteigen.

Anträge

Anträge konnten im Vorfeld des Landeskongresses online eingereicht werden. Die Reihenfolge, in der diese behandelt werden, wird in einer Umfrage, an der alle Berliner JuLis teilnehmen können, vor dem Kongress festgelegt (Alex-Müller-Verfahren). Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungsanträge werden immer zuerst behandelt.

Die Antragsberatung findet in drei Lesungen statt: Zu Beginn der **ersten Lesung** begründet der Antragsteller seinen Antrag. Daraufhin findet eine *Generaldebatte* statt, in der sich die Teilnehmer allgemein zu diesem äußern können.

In der **zweiten Lesung** können *Änderungsanträge* zu einzelnen Textpassagen gestellt werden. Es ist möglich, diese zu streichen, durch einen anderen Text zu ersetzen, oder neuen Text hinzuzufügen. Die Änderungsanträge werden der Reihe nach aufgerufen und müssen von deren Antragsteller begründet werden, woraufhin eine Debatte über sie stattfindet. Daraufhin wird einzeln über sie abgestimmt, wenn sie nicht vom Antragsteller des Gesamtantrages übernommen wurden. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch das *Heben der Stimmkarte*, seltener auch schriftlich.

Wurden alle Änderungsanträge behandelt, wird in die **dritte Lesung** übergegangen, in der nochmal eine kurze Debatte stattfinden kann. Darauf folgt die *Schlussabstimmung*: Die Annahme eines Antrags erfordert eine einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungsanträgen eine Zweidrittelmehrheit.

Wahlen

Der Landeskongress wählt u.a. den Landesvorstand, die Delegierten für den Bundeskongress, einen JuLis-Vertreter für den Landesvorstand der FDP Berlin und gegebenenfalls einen Berliner Kandidaten für den Bundesvorstand. Wählbar ist dabei jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das Recht auf Vorstellung. Wahlen finden schriftlich, also geheim, statt.

Wortbeiträge

Grundsätzlich spricht bei Landeskongressen nur derjenige, der gerade am Rednerpult steht. Wenn du dich zu einem Antrag äußern möchtest, dann meldest

Seite 2

du dich ganz einfach beim Tagungspräsidium. Die jeweiligen Redner werden daraufhin der Reihe nach aufgerufen.

Bei Änderungsanträgen verwenden wir regelmäßig ein System, bei dem es zwei Rednerlisten gibt: Eine **Pro**-Liste mit Personen, die *für* den Antrag reden möchten, sowie eine **Contra**-Liste mit Leuten, die *dagegensprechen* wollen. Diese werden dann abwechselnd aufgerufen, um die Debatten ausgewogener und fairer zu gestalten. Um auf eine der Rednerlisten zu kommen, meldest du dich dann

einfach mit „*Daumen hoch*“ (Pro) oder „*Daumen runter*“ (Contra).

Zwischenfragen

Während eine Person redet, gibt es für alle anderen Teilnehmer die Möglichkeit, *inhaltliche Zwischenfragen* zu stellen. Jedoch sollte man nicht einfach reinrufen: Stattdessen zeigst du an, dass du eine Zwischenfrage stellen möchtest, indem du deine Hände über dem Kopf zusammenführst. Das Tagungspräsidium wird daraufhin den Redner am Ende seines nächsten Satzes fragen, ob er die Frage zulassen möchte. Tut er dies, darfst du ihn eine kurze Frage stellen, die er daraufhin beantworten kann. Lehnt er es ab, musst du dich ggfs. auf die Rednerliste stellen, um die Frage doch noch loszuwerden.

Wichtig: Bei Zwischenfragen geht es wirklich nur darum, *inhaltliche Verständnisfragen* zu klären und nicht, neue (Gegen-)Argumente vorzubringen. Zudem sind Zwiegespräche verboten, das heißt, man darf auf die Antwort des Redners nicht mit einem weiteren Wortbeitrag erwidern. Wenn du den Bedarf dazu siehst, melde dich doch einfach für einen Redebeitrag.

Geschäftsordnungsanträge

Geschäftsordnungsanträge (kurz: **GO-Anträge**) sind Anträge zum Verfahren bzw. Ablauf des Kongresses – ihr findet eine Liste der GO-Anträge in der Geschäftsordnung des BuKos unter julis.de. Jeder Teilnehmer kann einen GO-Antrag stellen – dies wird angezeigt durch das *Ausstrecken beider Arme*. GO-Anträge genießen Priorität vor anderen Anträgen und werden zum nächsten möglichen Zeitpunkt aufgerufen, jedoch frühestens am Ende des derzeitigen Redebeitrags (um den Redner nicht zu unterbrechen). Wird der GO-Antrag aufgerufen, hat der Antragssteller die Möglichkeit zu einer kurzen Begründung. Daraufhin wird vom Präsidium nach einer Gegenrede gefragt – erhebt sich diese nicht, gilt der Antrag angenommen, andernfalls wird über ihn abgestimmt.

Awareness-Leitfaden

Liebe JuLis,

mit dem nächsten Landeskongress steht auch die nächste legendäre LaKo-Party an. Damit die Party auch allen Spaß macht, möchten wir auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Von nun haben wir auf all unseren Partys **vier Vertrauenspersonen**, an die ihr Euch wenden könnt. Die Vertrauenspersonen werden vom Landesvorstand sorgfältig ausgewählt. Sie zeichnen sich durch ihre langjährige Erfahrung im Verband aus und werden alles daran setzen, Eure Probleme diskret zu lösen. Die **Vertrauenspersonen werden auf jedem Landeskongress vorgestellt**. Sie sind zu jeder Zeit telefonisch und persönlich erreichbar.

Grenzüberschreitendes Verhalten

Wenn ihr mitbekommt, dass

- jemand stark alkoholisiert ist und auf Grund dessen Hilfe benötigt,
- jemand auf Grund von starkem Alkoholkonsum oder anderweitigen Substanzen die negativen Konsequenzen seines/ihres Handelns nicht mehr einschätzen kann,
- jemand die Annäherungsversuche einer Person als unangenehm empfindet,
- jemand die Berührung eines anderen als unangenehm und/oder unangemessen empfindet,
- es einen konkreten Fall gibt, der unter die genannten Grenzüberschreitungen fällt oder eurem Ermessen nach grenzüberschreitend ist, dann solltet ihr Euch an die Vertrauensperson wenden.

Solltet Ihr zudem mitbekommen, dass jemand auf Grund seiner/ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, finanziellen Lage, religiösen Überzeugung oder seines/ihres Geschlechts diskriminiert wird, dann meldet auch dies der Vertrauensperson.

Wir freuen uns auf eine gelungene LaKo-Party ohne Zwischenfälle, die wir alle noch lange in guter Erinnerung behalten werden.

Euer Landesvorstand

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge		AMV
SÄA001	LFAs in den eLaVo erweiterter Landesvorstand	
Sachanträge		AMV
001	Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit Landesvorstand	
002	Austritt der Türkei aus der NATO JuLis Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau	
003	Kreuzchen setzen: Organspender sein! Junge Liberale Nordberlin	
004	Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinbarungen bei den Freien Demokraten konstruktiv gestalten David Jahn, Anna Kryszan, Seyda Türk	
005	Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen Junge Liberale Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf	
006	Liberale Reformvorschläge von heute für eine Tarifautonomie von morgen Phillip Proske für den Landesfachausschuss Soziales, Arbeit und Wirtschaft	
007	Ein Parlament der Profis, aber kein Volkskongress Julian Reiser, David Jahn	
008	Freiheit verwirkt nicht - Streichung des Art. 18 GG Alexander Bijok, Julian Reiser, Christina Turbatu, Christoph Martens, Tim Rettig, Nils Wilfert, Christoph Graf, Lukas Dyballa, Alena Jacobs, Julian Rypalla	
009	Enough senk ju vor trävelling– für einen Neustart bei der Bahn! Junge Liberale Berlin-Mitte	
010	Freies Wasser für freie Bürger Junge Liberale Berlin-Mitte	
011	The sky is the limit – ein liberales Stadtbaukonzept für die Berliner Mitte Junge Liberale Berlin-Mitte	
012	Für einen gesunden Krankenversicherungsbeitrag für studentisch Beschäftigte Junge Liberale Tempelhof-Schöneberg	
013	E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
014	Damit dir nicht die Luft ausgeht Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
015	Barrierefreier IT- Zugang in Berlin Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
016	Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekindern abschaffen Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
017	Kinderwunsch unabhängig vom Alter Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
018	Für mehr Freiheit in der Medizin Junge Liberale Steglitz-Zehlendorf	
019	FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben transparent umsetzen! Søren Grawert, Gregor Habbel, Natalie Sapir	

Seite 5

020	Prime-Time für Suchtprobleme Junge Liberale Nordberlin	
021	Don't touch my Krankenkassenbeitrag Junge Liberale Nordberlin	
022	Gesundheitsrisiko Werbung Junge Liberale Nordberlin	
023	Absteigen war gestern! Trittbretter für Nordberlin. Moritz Bauer, Jan Ohler	
024	Predictive Policing in der Wurzel verhindern Vorstand Junge Liberale Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln	
025	Verkehrsdaten freigeben! JuLis CWS	
026	U1 bis Schmargendorf verlängern Julis CWS	

Antrag SÄA001

Antragstitel: Änderung der Landessatzung

Antragsteller: Erweiterter Landesvorstand

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

- 1 Die Landessatzung wird in §14 um einen neuen Absatz 4 ergänzt:
- 2 "(4) Die Vorsitzenden der Landesfachausschüsse sind zu den Sitzungen des er-
- 3 weiterten Landesvorstandes zu laden und haben in diesen Gremien Rederecht.
- 4 Sie sind berechtigt, sich durch eine Person aus dem Vorstand des jeweiligen
- 5 Landesfachausschusses vertreten zu lassen. Durch Beschluss des erweiterten
- 6 Landesvorstandes können die Vertreter der Landesfachausschüsse von einzel-
- 7 nen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden."
- 8 Die aktuellen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.
- 9

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit

Antragsteller: Landesvorstand

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Die Berliner Linie in der inneren Sicherheit**

2 Die Jungen Liberalen Berlin setzen sich für eine freiheitliche Sicherheitspolitik
3 ein, die sich an der realen Bedrohungslage einerseits und den tatsächlich erforderlichen
4 Maßnahmen andererseits orientiert. Im Zentrum steht für uns die Freiheit
5 des Einzelnen. Deren Verletzung durch Straftaten muss verhindert oder zu-
6 mindest sanktioniert werden. Genauso bildet die Freiheit des Einzelnen aber
7 auch die Grenze polizeilichen Handelns, bei der Verbrechensprävention und den
8 Befugnissen von Sicherheitsbehörden.

9 Das 21. Jahrhundert und die einhergehende Digitalisierung bieten neue Heraus-
10 forderungen und Möglichkeiten für die Sicherheitsbehörden in Berlin. Intimste Le-
11 bensbereiche können mithilfe von Überwachung zugänglich werden, Polizeige-
12 setze werden beschlossen, die immer stärker in die Grundrechte eingreifen, ein
13 Behördenversagen, das massivste rechtsextremistische Straftaten nicht verhin-
14 dern konnte, und fehlende Antworten auf Kriminalität von Jugendlichen – vor
15 diesen Herausforderungen steht die liberale Sicherheitspolitik in Berlin.

16 Grundlage für die Gewährleistung der Sicherheit ist immer eine funktionierende,
17 effiziente Polizeiarbeit und Justiz, die in der Lage ist, Recht durchzusetzen. Poli-
18 zeai, Justizvollzug, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Berlin müssen endlich
19 besser ausgestattet sowie bezahlt werden und brauchen bessere Arbeitszeiten.
20 Berlin braucht mehr Polizisten und muss den aktuellen Beamten endlich Über-
21 stunden ersetzen und Zeit für ihr Training geben. Auch die Beamtenbesoldung
22 muss endlich mindestens den Bundesdurchschnitt erreichen.

23 **NEUE SICHERHEITSGESETZE FÜR BERLIN**

24 Berlin braucht ein neues Polizeigesetz. In den Anstrengungen ein bundesweites
25 Musterpolizeigesetz zu schaffen, könnte Berlin die Gelegenheit nutzen, nicht nur
26 Probleme des aktuellen Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)
27 zu beseitigen, sondern auch dafür zu sorgen, dass ein liberaler Entwurf für die
28 Eingriffsrechte der Polizei geschaffen wird. Dabei müssen folgende Punkte be-
29 achtet werden:

Seite 8

- 30 • Wir lehnen eine Einführung von unbestimmten Rechtsbegriffen, wie z.B.
31 der „drohenden Gefahr“, die lediglich eine uferlose Erweiterung von Grund-
32 rechtseingriffen zum Ziel haben, in das Berliner Polizeigesetz ab. Durch
33 diese werden massive Überwachungsmaßnahmen möglich, die ohne kon-
34 krete Gefahr durchgeführt werden können.
- 35 • Kontrollbereich bzw. Gefahrengebiete nach dem ASOG, in denen Identitäts-
36 feststellungen und Durchsuchungen ohne Verdachtsmomente an sog. krimi-
37 nalitätsbelasteten Orten durchgeführt werden können, lehnen wir ab. Sol-
38 che anlasslos durchgeführten Kontrollen laden insbesondere zu Diskriminie-
39 rung und Racial Profiling ein und sind daher nicht mit liberalen Werten ver-
40 einbar. Solange diese Maßnahmen jedoch durchgeführt werden, müssen
41 diese auch transparent gemacht werden. Eine nicht-öffentliche Bekanntga-
42 be solcher Maßnahmen muss in Berlin folglich unterlassen werden.
- 43 • Eingriffe in Grundrechte müssen stets die Ausnahme bleiben und an stren-
44 ge Voraussetzungen geknüpft werden. Aufenthaltsgebote, bei denen als
45 gefährlich eingestufte Personen auf bestimmte Gebiete beschränkt werden
46 können, sollen künftig mit einer maximalen Dauer von zwei Monaten und
47 allein unter richterlichem Vorbehalt verhängt werden können. Den Einsatz
48 von sogenannten elektronischen Fußfesseln lehnen wir ab, da diese weder
49 technisch zur Zielerreichung geeignet noch aufgrund des starken Eingriffs
50 in die Bürgerrechte verhältnismäßig sind. Auch der Präventivgewahrsam
51 nach dem Vorbild des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes ist unverhält-
52 nismäßig. Stattdessen muss bei konkreten Gefahren genügend Personal
53 zur Observierung bereitgestellt werden.
- 54 • Alternative 1: Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine hoheitliche Aufga-
55 be. Auch bei großen öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen
56 muss der Staat diese Aufgabe übernehmen. Deshalb lehnen wir den Vor-
57 stoß der Bremer Landesregierung zur Beteiligung von Fußballvereinen an
58 den Kosten von Polizeieinsätzen ab.
- 59 • Alternative 2: Wenn große öffentliche Veranstaltungen stattfinden, entste-
60 hen insbesondere im Fußball hohe Belastungen für die Polizei und Sicher-
61 heitskräfte. Diese Kosten sollten auch vom Verursacher getragen werden,
62 insbesondere weil sie über das gewöhnliche Maß der Aufgaben für Sicher-
63 heitsbehörden hinausgehen.
- 64 • Die zunehmende Militarisierung der Polizei ist eine falsche Entwicklung.
65 Wir lehnen den Einsatz von unkontrolliert tödlich wirkenden Waffen (bspw.
66 Sprenggranaten) bei der Polizei entschieden ab. Die Anschaffung zusätzli-
67 cher Sonderwagen (sog. Polizeipanzer) sehen wir kritisch, da konkrete Ein-
68 satzmöglichkeiten im Vergleich zu den Kosten unverhältnismäßig erschei-
69 nen. Dagegen können Maschinenpistolen in Ausnahmesituationen ein ad-
70 äquates Mittel darstellen.
- 71 • Wir unterstützen eine neue Kennzeichnungspflicht von Polizisten bei De-
72 monstrationen. Dabei soll jedem Polizeibeamten vor dem Einsatz ein tem-
73 poräres Pseudonym zugeordnet werden. Diese Zuordnung muss zeitlich
74 begrenzt gespeichert werden. Dieses Pseudonym darf darüber hinaus nicht
75 direkt auf eine dritte natürliche Person zurückgeführt werden können.

Seite 9

- 76 • Wir unterstützen den Einsatz von Bodycams bei der Polizei. Ihre Nutzung
77 kann nicht nur dazu führen, dass Straftaten der Bürgerinnen und Bürger
78 dokumentiert werden, sie dienen auch der Selbstkontrolle der Polizei. Dabei
79 müssen Beweiserhebung, -speicherung und -verwertung organisatorisch
80 und strukturell voneinander getrennt sein.
- 81 • Wir fordern die Einführung eines Polizeibeauftragten des Abgeordneten-
82 hauses von Berlin. Nach dem Vorbild des Wehrbeauftragten des Bundesta-
83 ges soll dieser als unabhängige Institution des Abgeordnetenhauses fun-
84 gieren. Der Polizeibeauftragte soll dabei sowohl für Beamtinnen und Beam-
85 te als auch für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein. Er soll strukturel-
86 le Defizite innerhalb der Polizei benennen, aber auch für einzelnes Fehlver-
87 halten ansprechbar sein.
- 88 • Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern und niedrigschwelli-
89 ge Gesprächskanäle zwischen Polizei und Bevölkerung zu schaffen, for-
90 dern wir insbesondere in einsatzintensiven Kiezen die Wiedereinführung
91 von Kontaktbereichsbeamten.

92 Zudem fordern wir ein neues Versammlungsfreiheitsgesetz für Berlin. Seit der
93 Föderalismusreform 2006 haben die Länder die Zuständigkeit für Versammlungs-
94 gesetze, doch Berlin greift weiterhin auf das Bundesgesetz für Versammlungen
95 zurück. Dabei ist Berlin als Bundeshauptstadt in einer besonderen Situation:
96 Durchschnittlich zwölfmal am Tag findet eine Demonstration in Berlin statt.

97 Das neue Versammlungsrecht sollte sich dabei vor allem auf die Gewährleistung
98 der Versammlungsfreiheit konzentrieren. Die Jungen Liberalen Berlin fordern,
99 dass die Durchführung von Versammlungen nicht länger unter dem Vorbehalt der
100 Anmeldung steht, sondern lediglich bei den zuständigen Behörden angezeigt
101 werden muss. Versammlungsverbote müssen auf absolute Ausnahmen be-
102 schränkt sein. Wir fordern die polizeilichen Einsatzkräfte auf, unter Umständen
103 von Auflagen bei Demonstrationen Gebrauch zu machen, um die freiheitlich de-
104 mokratische Grundordnung zu schützen. Allgemeinverfügungen, die pauschale
105 Verbote für bestimmte Zeiten oder Orte aussprechen, werden dem nicht gerecht
106 und können nur in absoluten Ausnahmefällen erlassen werden.

107 Für Übersichtsaufnahmen auf Demonstrationen müssen klare Regelungen ge-
108 schaffen werden, die die Datenverwertung versammlungsspezifisch regelt. Eine
109 automatisierte Gesichtserkennung darf nicht zulässig sein.

110 **DIGITALISIERUNG DER POLIZEIARBEIT**

111 Durch die voranschreitende Digitalisierung werden auch immer mehr höchstper-
112 sönliche Informationen digital gespeichert. Für den Einzelnen sind diese Erleich-
113 terung und Fortsetzung des eigenen Lebens im digitalen Raum nicht mehr weg-
114 zudenken. Doch auch Sicherheitsbehörden sehen hier ein neues Betätigungsfeld,
115 dass für einen möglichen Zugriff erreichbar wird.

116 Die Herausforderung besteht im Erreichen eines Ausgleichs zwischen den Per-
117 sönlichkeitsrechten der Bürgerinnen und Bürger und der Aufgabe der Polizei,
118 Straftaten aufzuklären sowie in der in der digitalen Welt ermitteln zu können.

Seite 10

- 119 • Statt der Vorratsdatenspeicherung sprechen wir uns für ein „Quick Free-
120 ze“-Verfahren aus, dass erst nach richterlichem Beschluss und unter stren-
121 gen Speicherungsbedingungen und Löschfristen beginnen darf. Dadurch
122 werden massive Eingriffe in die Metadaten aller Bürgerinnen und Bürger
123 verhindert und der Generalverdacht aufgehoben. Stattdessen werden nur
124 Informationen über tatsächliche Verdächtige gespeichert.
- 125 • In der verdeckten Online-Durchsuchung mittels sog. Staatstrojaner sehen
126 wir einen besonders kritischen Eingriff in die Grundrechte. Denn anders als
127 bei einer herkömmlichen Durchsuchung wird hier verdeckt auf die Daten
128 und Privatsphäre zugegriffen. Wir sprechen uns daher gegen die On-
129 line-Durchsuchung und den Einsatz von Staatstrojanern aus. Auch die
130 Quellentelekommunikationsüberwachung ist in unseren Augen keine verfas-
131 sungsmäßige Form der Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern.
- 132 • Kameraüberwachung soll ausschließlich an kriminalitätsbelasteten Schwer-
133 punkten eingesetzt werden, um einen Vorteil bei der Aufklärung von Straft-
134 aten zu erlangen. Eine flächendeckende Überwachung lehnen wir ab. Ein
135 automatischer Abgleich von personenbezogenen Daten (wie z.B. bei der
136 automatischen Gesichtserkennung) ist ein erheblicher Eingriff in die Anony-
137 mität des öffentlichen Raums und stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter
138 einen Generalverdacht. Solche Maßnahmen lehnen wir ab. Ebenso soll die
139 Überwachung von Kennzeichen im Straßenverkehr nur anlassbezogen er-
140 folgen. In allen Verkehrsmitteln des ÖPNV soll es ausgewiesene Bereiche
141 geben, in denen keine Kameraüberwachung stattfindet. Die Benutzung der
142 Bereiche erfolgt durch die Nutzer eigenverantwortlich und in dem Bewusst-
143 sein, dass eine Aufklärung potentieller Straftaten deutlich erschwert wird.
- 144 • Auch das Erstellen von Bewegungsprofilen durch die Polizei einzelner Bür-
145 gerinnen und Bürger ist für uns ein unzulässiger Eingriff in die individuelle
146 Freiheit.
- 147 • Es bedarf mehr Transparenz bei der Überwachung von Bürgerinnen und
148 Bürgern. Grundsätzlich muss in Zukunft Datenerhebung, Datenspeicherung
149 und Datennutzung organisatorisch und strukturell voneinander getrennt
150 werden.
- 151 • Predictive Policing kann einen sinnvollen Beitrag zur Polizeiarbeit leisten.
152 Die Digitalisierung soll der Polizei nicht verschlossen werden, aber die Si-
153 cherheitsbehörden müssen an einen engen gesetzlichen Rahmen gebun-
154 den werden. Das Predictive Policing soll nur auf Basis von aggregierten
155 Daten angewendet werden, um präventiv Straftaten zu verhindern, nicht
156 aber bezogen auf persönliche Daten von Tätern oder Opfern. Dabei kön-
157 nen etwa Risikogebiete oder -zeiten identifiziert werden, nicht aber Ermitt-
158 lungen gegen Einzelpersonen eingeleitet werden.
- 159 • Der Einsatz von Drohnen bei der Polizei kann nur bei konkretem Anlass ei-
160 ne sinnvolle Ergänzung der Einsatzmittel sein. Immer dann, wenn Über-
161 sichtsaufnahmen angefertigt werden müssen (bspw. bei Verkehrsunfällen),
162 können Drohnen eine Hilfe sein. Bei Demonstrationen aber muss durch
163 ausreichenden Abstand zwischen Drohne und Demonstrationszug dafür ge-
164 sorgt werden, dass Menschen nicht von ihrem Demonstrationsrecht abge-
165 halten werden.

Seite 11

166 Die Bekämpfung von Cyberkriminalität muss fester Bestandteil einer modernen
167 Polizei sein. Sicherheitsbehörden müssen auch für z. B. Informatiker attraktiv
168 werden, die keine reguläre Polizeiausbildung durchlaufen haben. Regelmäßige
169 digitale Fortbildungen müssen im Polizeibetrieb Pflicht werden. Ebenso muss ei-
170 ne Grundlage für eine gemeinsame digitale Sicherheitsarchitektur von Bund und
171 Ländern geschaffen werden, die einen reibungslosen Informationsaustausch und
172 eine bessere Kommunikation zu ermöglichen.

173 **SICHERHEITSARCHITEKTUR**

174 Die Vorkommnisse rund um den NSU oder den Anschlag am Breitscheidplatz
175 zeigen, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland reformbedürftig ist. Die
176 notwendige Übermittlung und Kommunikation von Informationen ist nicht ausrei-
177 chend sichergestellt. Plattformen zum Austausch sind zwar institutionalisiert und
178 elementar in der Kriminalitätsbekämpfung, unterliegen jedoch keiner ausreichen-
179 den parlamentarischen Kontrolle.

180 Aus diesen Fehlern müssen Konsequenzen gezogen werden und die Sicher-
181 heitsarchitektur derart reformiert werden, dass die Zuständigkeiten auf die pas-
182 sende Ebene verschoben werden, Prozesse transparent werden und die Zusam-
183 menarbeit optimiert wird.

- 184 • Die Landeskriminalämter von Berlin und Brandenburg müssen stärker ko-
185 operieren. Es ist nicht notwendig, dass jedes Bundesland alle Spezialfähig-
186 keit vorhält. Vielmehr ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit zwischen
187 den Bundesländern eine effektivere Kriminalitätsbekämpfung.
- 188 • Mittelfristig müssen die Landesämter für Verfassungsschutz von Berlin und
189 Brandenburg fusionieren. Gerade in Berlin und Brandenburg stellen unter-
190 schiedliche Zuständigkeiten zwischen Berlin und dem „Speckgürtel“ künstli-
191 che Hindernisse dar. Langfristig müssen alle Landesämter für Verfassungs-
192 schutz aufgelöst werden und die Aufgaben und Ressourcen an das Bun-
193 desamt für Verfassungsschutz übertragen werden.
- 194 • Es muss eine verbindliche Rechtsgrundlage für die bundes- und länder-
195 übergreifenden Kooperationsplattformen wie das Gemeinsame Terrorismus-
196 abwehrzentrum etc. geschaffen werden, damit klare Zuständigkeiten entste-
197 hen, Prozesse endlich klar geregelt sind und die Austauschplattformen ei-
198 ner parlamentarischen Kontrolle zugänglich sind.
- 199 • Eine europäische Institution zur Terrorbekämpfung muss eingerichtet wer-
200 den, bei der alle relevanten Informationen zusammengeführt werden und
201 für die Sicherheitsbehörden der Länder zugänglich sind. Ebenso müssen
202 rechtssichere Einsatzgrundlagen für grenzüberschreitende Einsätze inner-
203 halb der EU bei Gefahr im Verzug geschaffen werden.
- 204 • Zwischen den Bundesländern muss ein besserer Informationsaustausch ge-
205 währleistet werden. So müssen z.B. auch Straftaten von und gegen Lan-
206 desbeamte der Polizei an die Bundespolizei weitergegeben werden. Die
207 Zuständigkeit bei Inlandsaufgriffen soll immer an die Bundespolizei über-
208 führt werden.

Seite 12

- 209 • Obwohl V-Personen einen erheblichen Vorteil bei der Strafverfolgung bie-
210 ten können, zeigte sich im Rahmen der Aufklärung des NSU und des An-
211 schlags am Breitscheidplatz, dass V-Leute immer wieder unzuverlässige
212 Quellen sind. Wir fordern daher eine bessere Kontrolle der Personen und
213 lehnen insbesondere Tatprovokationen durch die V-Personen ab.

214 JUGENDKRIMINALITÄT

215 Vielfach wird der Eindruck erweckt, dass Jugendkriminalität vor allem aus
216 schweren Straftaten besteht. Am häufigsten begehen Jugendliche jedoch Baga-
217 telldelikte, wie Sachbeschädigung oder das Erschleichen von Leistungen. Die
218 meisten Jugendlichen sind keine Intensivtäter, sondern begehen eine bis wenige
219 Straftaten, die nur eine Episode im Leben der Heranwachsenden abbilden, die
220 sich mit persönlicher und sozialer Entwicklung und Reifung selbst erledigt.

221 Alternative 1: Wir lehnen sowohl die Absenkung der Strafmündigkeit von 14 Jah-
222 ren als auch eine generelle Anwendung des „Erwachsenenstrafrechts“ bei Ju-
223 gendlichen ab.

224 Alternative 2: Wir fordern eine Reform der Strafmündigkeit hin zu einem flexi-
225 blen System. So sollen jugendliche Täter unter 14 Jahren, wenn durch ein psy-
226 chologisches Fachgutachten eine Strafmündigkeit festgestellt worden ist, eben-
227 falls mindestens nach Jugendstrafrecht verurteilt werden können.

228 Die Jungen Liberalen Berlin fordern:

- 229 • Präventive Angebote müssen verstärkt werden, darunter etwa Anti-Gewalt-
230 trainings und Informationsveranstaltungen im Rahmen des Schulunterrichts
231 und in Zusammenarbeit mit Sportvereinen, um Straftaten schon früh zu
232 verhindern. Ebenso ist eine bessere Verzahnung von Polizei und Jugend-
233 hilfe notwendig, etwa bei gemeinsamen Fallkonferenzen oder nach der Ver-
234 urteilung.
- 235 • Bei Mehrfachtätern ist es notwendig, Schulen, Eltern, Jugendämter und Po-
236 lizei besser miteinander zu vernetzen, um Informationen zusammenzutrag-
237 en und gezielter zu reagieren. Auch muss die Schulpflicht konsequent
238 durchgesetzt werden.
- 239 • In Jugendgefängnissen soll ein Gesamtkonzept aus besserer Betreuung
240 (etwa soziales Training und Schuldnerberatung) und Wohngruppenvollzug
241 entstehen. Schulische oder berufliche Ausbildungen mit einer an die Entlas-
242 sung anschließenden freiwilligen Betreuung von bis zu zwei Jahren sind zu
243 forcieren.

244

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 002

Antragstitel: Austritt der Türkei aus der NATO

Antragsteller: JuLis CWS

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Austritt der Türkei aus der NATO**

- 2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern den Austritt der Türkei aus dem Werte- und
- 3 Verteidigungsbündnis NATO.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Kreuzchen setzen: Organspender sein!

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Kreuzchen setzen: Organspender sein!**

2 Laut der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) befinden sich derzeit
3 10.000 schwerkranke Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan.
4 Durchschnittlich sollen 3 Menschen pro Tag auf einem Platz auf der Warteliste
5 aufgrund eines Mangels an Spenderorganen, im Besonderen von Nieren, ster-
6 ben. Zwar besitzen bereits 32 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage der
7 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) einen Spenderausweis,
8 aber die Organspendezahlen in Deutschland sind so niedrig wie noch nie zuvor.

9 Die Jungen Liberalen Berlin fordern daher die Ersetzung der klassischen „Ent-
10 scheidungslösung“ in dem Transplantationsgesetz (TxRegG) im Sinne einer er-
11 weiterten Entscheidungslösung, welche die bisherigen Entscheidungslösungen ei-
12 nes Organspendeausweises beinhaltet. Diese beinhaltet, dass jede deutsche
13 Staatsbürgerin oder jeder deutscher Staatsbürger mit dem 18. Geburtstag dazu
14 aufgefordert wird dem Transplantationsregister mitzuteilen, ob diese oder dieser
15 Organspender/-in bzw. Gewebespender/-in sein möchte. Hat eine Person keine
16 Entscheidung getroffen, so greift die Widerspruchslösung.

17 Eine Widerspruchslösung lehnen wir ab, da in diesem Falle der Staat maßregelt-
18 welche beider Optionen die ethisch zu vertretene Position ist. Außerdem sorgt
19 auch diese nicht dafür, dass sich die Krankenkassenkundinnen und -kunden
20 sichaktiv mit dem Thema der Organspende auseinander setzen.

21 Dafür sollen die gesetzlichen Krankenkassen, wie auch die privaten Krankenkas-
22 senunternehmen, wie bisher seit 2012 auch, neutrale Informationen zu der Or-
23 ganspende auf Nachfrage bereitstellen. Zusätzlich sollen alle Krankenkassenmit-
24 glieder zu ihrem 18. und 50. Geburtstag umfassend informiert werden.

25 Die Entscheidung wird dabei in einem zu schaffenden Transplantationsregister
26 anonymisiert gespeichert. Bei Krankenkassenpatienten wird die Entscheidung
27 ebenfalls auf der Krankenkassenkarte gespeichert.

Seite 15

28 Eine weitergehende Änderung für Lebendorganspenden sehen die Jungen Libe-
29 ralen Berlin nicht vor. Zur weiteren Verbesserung des Transplantations-systems
30 in Deutschland ist außerdem die Vergütung einer Transplantation anzuheben, so-
31 wie mehr Stellen für die Verwaltung und Vergabe zu schaffen. Die bisherige Fi-
32 nanzierung und personelle Ausstattung verhindert die effiziente und schnelle
33 Transplantation. Auch die Finanzierung des Betreuungszeitraums der potenziel-
34 len Organspender bis zur Feststellung des Hirntods der Spender ist sicherzustel-
35 len, da das Angebot von Transplantationen andernfalls ein finanzieller Verlust für
36 eine Klinik bedeuten kann.

37

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinbarung bei den Freien Demokraten konstruktiv gestalten

Antragsteller: David Jahn, Anna Krysznan, Seyda Türk

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Vielfältig, offen und liberal – Die Zielvereinba-**
2 **rungen bei den Freien Demokraten konstruktiv**
3 **gestalten**

4 Die Jungen Liberalen Berlin und die Freien Demokraten Berlin sind ein vielfälti-
5 ger, diverser und offener Verband. Gleich welchem Geschlecht, sexueller Orien-
6 tierung oder Herkunft soll bei uns jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich frei
7 zu entfalten und alles werden zu können. Als Liberale stehen wir für eine selbst-
8 bestimmte Gesellschaft, in der sich jeder Einzelne als Individuum frei entwickeln
9 kann.

10 Den geringen Frauenanteil sowohl bei der Berliner FDP als auch bei den JuLis
11 Berlin sehen wir als Problem an und wollen aktiv darauf hinarbeiten, dass deut-
12 lich mehr Frauen sich in Berlin für eine liberale Politik engagieren. Wir sehen da-
13 her sowohl uns als auch die FDP Berlin aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen,
14 um insgesamt mehr Menschen und insbesondere Frauen für Politik und politi-
15 sches Engagement zu gewinnen. Orts- und Bezirksverbände sowie der Landes-
16 verband arbeiten darauf hin, ein kritisches Bewusstsein in dieser Frage im Kreis
17 ihrer Mitglieder und Funktionsträger herzustellen. wir brauchen eine Organisati-
18 onskultur, die jede und jeden zur Beteiligung an der demokratischen Willensbil-
19 dung einlädt. Dafür wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Partear-
20 beit vereinfachen, die Nutzung von geeigneten Online-Beteiligungsmöglichkeiten
21 erproben, moderne und ansprechende Veranstaltungsformate entwickeln, sowie
22 bestehende Formate attraktiver und effizienter gestalten. Dabei sind wir uns be-
23 wusst, dass tatsächliche Veränderungen bei jedem Einzelnen anfangen und wir
24 selbst in der Pflicht sind, für ein positives Miteinander einzutreten.

25 Eine starre und von oben verordnete Quote lehnen die JuLis Berlin jedoch ent-
26 schieden ab. Für uns geht es immer darum, Engagement zu ermöglichen und
27 nicht zu begrenzen. Die Erfolgsaussichten einer Bewerbung um ein Amt inner-

Seite 17

28 halb der JuLis oder der FDP darf nicht vom Geschlecht abhängig sein. Weder
29 eine Frauenquote noch eine Regionalquote dürfen über ein Wahlamt entschei-
30 den. Nur die persönliche Qualifikation, das eigene Engagement und die politi-
31 schen Überzeugungen sollen im Rahmen von demokratischen Wahlen entschei-
32 detes Bewertungskriterium sein.

33 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Beschluss des Bundesparteitags der
34 FDP als höchstes Beschlussgremium zu Zielvereinbarungen. Wie im Beschluss
35 vorgesehen, setzen wir uns dafür ein, dass die Zielvereinbarungen offen und un-
36 ter Beteiligung der Mitglieder und von uns Jungen Liberalen abgeschlossen wer-
37 den. Nur so können wir die Kreativität und Innovationskraft der Orts- und Bezirks-
38 verbände auch nutzen, um mehr Frauen zum Engagement für die Freien Demo-
39 kraten zu gewinnen. Wir JuLis werden darauf hinarbeiten, dass die Berliner FDP
40 bei der Aushandlung und Umsetzung ihrer Zielvereinbarung nicht nur auf Min-
41 destanzahlen von Frauen in Vorständen setzt. Vielmehr setzen wir zum einen
42 auf Maßnahmen, die ein entsprechendes Problembewusstsein schaffen und auf
43 der anderen Seite auf eine veränderte Kommunikation auch um politische Pro-
44 zesse und Besetzung transparenter zu gestalten:

45 1. Problembewusstsein in der Mitgliedschaft fördern, Verantwortungsbewusstsein
46 bei Funktionsträgern stärken

47 a) Es wird ein jährlicher Bericht über Entwicklungen, Maßnahmen und Vorhaben
48 zur Verbesserung des Frauenanteils in der Berliner FDP dem Landesvorstand,
49 dem Landesausschuss und zumindest schriftlich dem Landesparteitag gegeben.

50 b) Die FDP Berlin bildet einen Arbeitskreis zur Erarbeitung, Umsetzung und Eva-
51 luierung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils. Dieser Arbeitskreis
52 soll aus Vertretern des Präsidiums, des Landesvorstands, der Bezirksverbände
53 und Vorfelddorganisationen bestehen.

54 c) Die Orts- und Bezirksvorsitzenden der Berliner FDP werden aufgefordert, min-
55 destens einmal im Jahr im Rahmen einer Vorstandssitzung den Frauenanteil ih-
56 rer Untergliederung zu diskutieren.

57 d) Die Bezirksverbände und der Landesverband sind aufgefordert, seine Veran-
58 staltungsformate auf ihre Familienfreundlichkeit hin zu untersuchen. Neue Forma-
59 te sollen ausprobiert werden. Der eingesetzte Arbeitskreis ist aufgefordert, eine
60 Best-Practice-Sammlung zu erstellen. Der Landesverband unterstützt bei der
61 konzeptionellen Umsetzung.

62 e) Durch den Landesvorstand soll eine Evaluation bestehender Veranstaltungs-
63 formate umgesetzt werden.

64 f) Die FDP Berlin gibt sich einen Code of Conduct für einen rücksichtsvollen Um-
65 gang miteinander.

66 g) Der Zielvereinbarung zwischen FDP Bundesverband und Landesverband soll
67 ein Beschluss des Landesvorstands der FDP Berlin vorausgehen, welcher den
68 Vereinbarungstext zum Gegenstand hat.

Seite 18

69 h) Die FDP Berlin richtet die Stelle einer Ombudsperson ein. Diese fungiert als
70 Ansprechpartner für alle Mitglieder und hat die Aufgabe bei niederschweligen
71 Konflikten und Auseinandersetzungen als neutraler Vermittler zu schlichten sowie
72 die Antragsumsetzung zu überwachen. Die Ombudsperson überwacht zudem
73 das Voranschreiten der Maßnahmen zur Verbesserung des Frauenanteils. Die
74 Ombudsperson beschäftigt sich auch mit Fehlverhalten wie Sexismus. Ein sol-
75 ches Fehlverhalten muss konsequent geahndet werden.

76 i) Wir haben das gemeinsame Ziel, viele Frauen für unsere Themen zu begeis-
77 tern und sie zu aktiver Mitarbeit zu animieren. Wir sind überzeugt, dass wir als
78 Verband mit einer breit aufgestellten Programmatik und neuen Formen der politi-
79 schen Arbeit für alle liberal denkende Menschen eine Atmosphäre schaffen kön-
80 nen, in der Frauen sich gerne einbringen können – und wollen.

81 j) Parteiengagement muss auch abseits klassischer Präsenzveranstaltungen
82 möglich sein. Daher fordern wir digitale Mitmachangebote, um vielfältige Lebens-
83 modelle mit dem Engagement bei den Jungen Liberalen und Freien Demokraten
84 vereinbaren zu können. Die FDP soll sich daran auch ein Vorbild nehmen.

85 k) Gemeinsam mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit soll ein Em-
86 powerment-Programm eingeführt werden. Dieses soll zum Ziel haben, insbeson-
87 dere Frauen und politischen Nachwuchs anzusprechen. Weiterhin sollen Work-
88 shops zur Vermittlung von Soft-Skills wie u.a. Teamführung und kollaboratives
89 Arbeiten angeboten werden. Auch sollen dort die Anforderungen für Ämter
90 transparent aufgezeigt werden.

91 2. Positive Kommunikation als Grundlage einer offenen Partei

92 Bereits mit dem Leitbildprozess haben sich die Freien Demokraten auf den Kern
93 ihrer freiheitlichen Aussage besonnen und kommunizieren ihre Aussagen, Werte
94 und Ziele positiv.

95 a) Wir wollen ein positives Bild unserer Arbeit und unserer Werte vermitteln. Da-
96 her verzichten wir auf negative Bilder, Verunglimpfungen und bloße Diffamierung
97 des politischen Mitbewerbers. Diesem Ziel sollen sich Partei und Fraktion ver-
98 pflichten.

99 b) Positive Kommunikation beginnt im Ortsverband! Daher arbeiten wir in allen
100 Gliederungen der Berliner FDP an einer einladenden und respektvollen Gruppen-
101 kultur und Gruppenkommunikation. Teambuildingmaßnahmen und andere ge-
102 meinschaftsstiftende Veranstaltungen sollen auf allen Ebenen der Partei einge-
103 führt und gefördert werden. Landesvorstand und Arbeitskreis unterstützen bei der
104 Konzipierung solcher Maßnahmen.

105 c) Bei Verfehlungen und schwierigen kommunikativen Umfeld sollen sich Mitglie-
106 der an die Ombudsperson wenden können.

107 e) Der Landesvorstand der FDP Berlin soll eine Evaluation der Außenwirkung,
108 der Öffentlichkeitsarbeit und der Ansprache von Interessierten durch Partei und
109 Fraktion erstellen. Basierend hierauf sind Verbesserungsvorschläge zur internen
110 und externen Kommunikation zu erarbeiten.

Seite 19

111 Gemeinsam mit allen Mitgliedern und Gliederungen der Berliner Freien Demokra-
112 ten wollen wir JuLis auf ein positives Miteinander hinwirken und ein Klima schaf-
113 fen, in dem insbesondere Frauen willkommen sind und sich entfalten können.

114

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen

Antragsteller: JuLis LiMaH

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Selbstbestimmt in wirklich allen Lebenslagen**

2 I. Präambel

3 Für Liberale steht das Prinzip der Selbstbestimmung über das eigene Leben und
4 den eigenen Körper an oberster Stelle. Solange nicht in die Freiheit eines ande-
5 ren eingegriffen wird wehren wir uns daher vehement gegen staatliche Einmi-
6 schung und Bevormundung.

7 Dieses Prinzip gilt umso mehr in Ausnahmesituationen wie den Grenzbereichen
8 des Lebens. Wir kämpfen daher für Selbstbestimmung in wirklich alles Lebensla-
9 gen, bis hin zum eigenen Tod.

10 II. Wahlfreiheit auch am Ende des Lebens

11 Aus der humanistischen Tradition und der Grundkonzeption unseres Grundgeset-
12 zes bekennen wir uns selbstverständlich zur Menschenwürde und dem Recht auf
13 Leben. Jeder Mensch, unabhängig von seinem Alter, der prognostizierten Le-
14 benserwartung und der Lebensqualität hat einen Anspruch auf Fürsorge und den
15 Schutz seines Lebens.

16 Trotz medizinischen Fortschrittes sind viele Krankheiten bis heute nicht heilbar,
17 die Behandlungsmöglichkeiten beschränken sich auf Schmerztherapie, das Min-
18 dern von Ängsten, Übelkeit und Atemnot. Gerade im Bereich der Palliativmedizin
19 und der Geriatrie wurden in den vergangenen Jahren dabei enorme Fortschritte
20 erzielt, ein schmerzfreies Sterben ist heute vielfach möglich. Als Liberale erken-
21 nen wir jedoch auch an, dass nicht jeder Patient und jede Patientin diese Mög-
22 lichkeiten für sich nutzen will. Zwar besteht zweifelsohne ein absolutes Recht auf
23 Leben, eine Lebenspflicht lehnen wir jedoch entschieden ab!

24 Wir erkennen daher das Recht von Menschen an ihrem Leben in Folge einer
25 schweren und unheilbaren Erkrankung selbstbestimmt ein Ende zu setzen. Aus
26 diesem Grund fordern wir:

Seite 21

27 1. Straffreiheit für jede Form der eigenverantwortlichen Selbsttötung

28 Die Strafbarkeit Dritter für die Beteiligung an einem Suizid ist auf ein Minimum zu
29 begrenzen. Eine solche kommt für uns lediglich in Fällen in Betracht, in denen
30 die Autonomie der Suizidenten ausgeschlossen ist. Eine Strafbarkeit wegen ei-
31 nes Vorsätzlichen Tötungsdeliktes in mittelbarer Täterschaft in Folge eines Auto-
32 nomieverlustes und damit ein Ausschluss der Selbstverantwortlichkeit kommt für
33 uns daher lediglich bei Personen unter 14 Jahren (§19 StGB), sowie in einem
34 Zustand, der Schuldunfähigkeit im Sinne der §§ 20, 35 StGB in Betracht. Wir
35 fordern den Gesetzgeber daher dazu auf, für eine entsprechende Klarstellung zu
36 sorgen.

37 Suizid ist im deutschen Recht, seit dem Jahre 1871 straffrei, daraus ergab sich
38 bis in das Jahr 2015 völlig selbstverständlich auch die Straffreiheit der Gelegen-
39 heitsverschaffung sowie der Teilnahme am Suizid. Durch die Einführung des
40 Straftatbestandes der „Geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ nach
41 §217 StGB wurde diese Selbstverständlichkeit aufgegeben, Mithin ist nun das
42 Verschaffen der Möglichkeit, wie etwa das zur Verfügung stellen tödlicher Medi-
43 kamente oder Gegenstände unter bestimmten Bedingungen strafbar. Bestraft
44 wird damit die Beihilfe zu einem Verhalten, dass als solches bereits nicht den
45 Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllt und sich ausschließlich gegen die eigene
46 Person richtet. Ein solches intrapersonales Verhalten stellt bereits kein Unrecht
47 im Sinne des Strafrechtes dar, nötig für eine Beihilfestrafbarkeit wäre jedoch ein
48 interpersonales und damit ein Unrecht begründendes Verhältnis. Die Vorschrift
49 des §217 StGB verfolgt in so Weit bereits kein Unrecht und folglich keinen legiti-
50 men Zweck, sie ist daher verfassungswidrig und unverzüglich wieder abzuschaf-
51 fen.

52 Die Konstruktion einer Strafbarkeit durch strafbares Unterlassen in Fällen der
53 Sterbehilfe lehnen wir ebenfalls ab. Nach der von der Rechtsprechung vertrete-
54 nen sogenannten Lehre vom Tatherrschaftswechsel, nach der in Fällen der Ster-
55 behilfe eine vorsätzliche Tötung durch Unterlassen in dem Moment vorliegen soll,
56 in dem ein Suizident das Bewusstsein verliert und ein dabei anwesender Garant
57 keine Rettungsmaßnahmen einleitet. Eine Garantstellung ergibt sich dabei re-
58 gelmäßig entweder aus Verwandtschaft oder Ingerenz, sofern der Täter das Tat-
59 werkzeug (wie tödliche Medikamente) zur Verfügung stellt. In der Praxis führt
60 diese Rechtsprechung jedoch zu zwei Umgehungsphänomenen, um einer Straf-
61 barkeit zu entgehen. Einerseits werden solche Suizide nunmehr alleine, ohne
62 Begleitung und Betreuung durch Angehörige, Freunde oder Fachpersonal began-
63 gen. Andererseits werden für die Tötung häufig schnell wirkende und damit nicht
64 mehr revidierbare Medikamente verwendet, so dass eine den Todeseintritt ver-
65 hindernde Intervention in jedem Fall unmöglich ist. Diese Arten der Selbsttötung
66 gehen jedoch häufig ebenfalls mit starken körperlichen Qualen einher und sind
67 als solche den Suizidenten nicht zumutbar. Wir fordern daher den Gesetzgeber
68 auf die derzeitige unhaltbare und unmenschliche Rechtslage zu korrigieren und
69 Sterbewilligen damit nicht weiter vor die Wahl des alleinigen oder qualvollen
70 Sterbens zu stellen.

Seite 22

71 2. Ende der Kriminalisierung der einverständlichen und eigenverantwortlichen
72 Fremdtötung

73 Völlig zu Recht stellt das Strafrecht in den §§211ff. StGB das Rechtsgut des Le-
74 bens unter den schärfsten Schutz des Staates. Dieser Schutz reicht jedoch bis
75 hin zum Verbot der Einwilligung in eine Fremdtötung, §216 StGB billigt im Falle
76 einer ausdrücklichen und ernsthaften Tötungsverlangens dem Tötenden lediglich
77 eine Privilegierung in Form eines geringeren Strafrahmens, im Vergleich zu Mord
78 und Totschlag nach §§211, 212 StGB zu. Die Strafbarkeit als solche bleibt damit
79 unberührt. Damit ist es in Deutschland faktisch nicht möglich selbst bei einer ra-
80 tional nachvollziehbaren, weder krankhaft bedingten noch unter Willensmängeln
81 leidenden Entscheidung durch einen anderen Menschen getötet zu werden, ohne
82 dass dieser sich dadurch strafbar macht. Insbesondere Menschen, die körperlich
83 nicht mehr in der Lage dazu sind sich selbst zu töten, beispielsweise aufgrund
84 fortgeschrittener Lähmungen (etwa Tetraplegie) haben damit keinerlei rechtmäßi-
85 ge Chance auf ein selbstbestimmtes Lebensende. Vielmehr kann das Weiterle-
86 ben für Betroffene zur verpflichtenden Qual werden. Beispielhaft zeigte dies et-
87 wa der bekannte Fall der Britin Diane Pretty, diese war in Folge der Erkrankung
88 an Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) nicht mehr in der Lage sich selbst das Le-
89 ben zu nehmen und war daher dazu verdammt entgegen ihrem ausdrücklichen
90 Verlangen den natürlichen Erstickungstod zu erleiden. Für uns Liberale ist dabei
91 das Strafrecht kein Mittel zur Durchsetzung moralischer oder gesellschaftlicher
92 Normen, vielmehr ist der strafrechtliche Schutz erst geboten, wenn in die Rechte
93 anderer eingegriffen wird. Eine religiös begründete Lebens- und Leidenspflicht im
94 Sinne einer moraltheologischen Ethik lehnen wir daher strikt ab, die vor allem im
95 Christentum verbreitete Ächtung der Selbsttötung darf für uns in einem säkularen
96 Staat nicht der Maßstab sein.

97 Daher ist der §216 StGB ersatzlos zu streichen, §228, der die Grenzen der Mög-
98 lichkeit einer Einwilligung in eine Körperverletzung regelt ist ebenfalls abzuschaf-
99 fen. Statt dessen sollen die Voraussetzungen für eine rechtfertigende Einwilli-
100 gung im Allgemeinen Teil des StGB kodifiziert werden, durch die explizit auch die
101 Einwilligung in eine Fremdtötung ermöglicht wird.

102 3. Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung tödlicher Medikamente in Extrem-
103 fällen

104 Am 2.3.2017 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) rechtskräftig und
105 letztinstanzlich die Pflicht des Staates fest, Bürgerinnen und Bürgern in Extrem-
106 fällen Zugang zu Betäubungsmitteln zu verschaffen, welche eine schmerzlose
107 Selbsttötung ermöglichen (BVerwG Urteil v. 2. März 2017, Az. 3 C 19.15). Damit
108 erkannte das BVerwG an, dass Betroffenen nicht das Aushalten sogenannter
109 Vernichtungsschmerzen zugemutet werden kann, sondern sich aus der Men-
110 schenwürde diese Schutzpflicht des Staates ableitet. In der Folge erklärte der da-
111 malige Bundesminister für Gesundheit Herrmann Gröhe, er werde „alles tun“ um
112 die Umsetzung dieses Urteils zu verhindern. Nach seinem Amtsantritt erklärte der
113 neuen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, auch er werde das Urteil nicht
114 umsetzen. Stattdessen wies Spahn einen ihm weisungsgebundenen Staatssekre-
115 tär und dieser das dem BMG unterstehende Bundesinstitut für Arzneimittel und

Seite 23

116 Medizinprodukte (BfArM) an jegliche auf das Urteil gestützte Anträge zu versa-
117 gen. In Folge dieser Anweisung wurden durch das BfArM seit 2017 deutlich über
118 100 gestellte Anträge gar nicht beschieden, nicht wenige davon haben sich
119 durch den zwischenzeitlich eingetretenen Tod der Patientinnen und Patienten er-
120 ledigt. Damit entzieht sich Bundeminister Spahn, sowie das BMG der Bindung
121 der Verwaltung an Gesetz und Recht aus Art. 20 GG. Zwischenzeitlich liegt auf-
122 grund dieses Verhaltens gegen Jens Spahn auch eine Strafanzeige durch den
123 Sterbehilfeverein DIGNITAS vor. Die durch das BMG und das BfArM praktizierte
124 Verzögerungstaktik und die Hoffnung die Fälle würden sich durch natürlichen Tod
125 oder das In Anspruch nehmen von Sterbehilfe beispielsweise in der Schweiz von
126 selbst erledigen verurteilen die Jungen Liberalen Berlin auf das aller schärfste.
127 Ein Merkmal eines Rechtsstaates ist die Trennung der Gewalten, sowie die Ach-
128 tung und der Respekt vor den Entscheidungen von Gerichten, unabhängig der
129 persönlichen politischen, religiösen oder juristischen Überzeugung. Menschen die
130 sich in einer absoluten Notlage befinden dürfen nicht zum Spielball der Politik
131 und persönlicher moralischer Ansichten konservativer Politiker werden. Die Jun-
132 gen Liberalen Berlin fordern den aktuellen Bundesminister für Gesundheit daher
133 eindringlich auf, das Urteil des BVerwG unverzüglich umzusetzen und die von
134 ihm erteilte Weisung, wonach entsprechende Anträge negativ zu bescheiden sei-
135 en auf zu heben. Weiterhin muss auf eine schnelle Bearbeitung der bereits be-
136 stehenden, sowie neuer Anträge hingewirkt werden, gerade unheilbar kranken
137 und unter Qualen leidenden Menschen darf dieser Zustand nicht weiter als unbe-
138 dingt notwendig zugemutet werden. Ein weiteres Zuwarten bis zum Vorliegen ei-
139 ner Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in mehreren anhängigen Ver-
140 fahren zur Verfassungskonformität des §217 StGB lehnen wir entschieden ab.
141 Hierdurch verlängert sich die Dauer der Hoffnung und des Bangens der Betroffe-
142 nen weiter, es ist davon auszugehen, dass bis zu dieser Entscheidung weitere
143 Betroffene unter Qualen versterben und damit in ihrer Menschenwürde verletzt
144 werden.

145 Die Bundesregierung fordern wir dazu auf, einen umfassenden Gesetzesentwurf
146 vorzulegen, durch den das genannte Urteil schnellstmöglich umgesetzt und Wer-
147 tungswidersprüche des materiellen Rechtes korrigiert werden können.

148

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**Antragstitel: Liberale Reformvorschläge von heute für eine
Tarifautonomie von morgen**

Antragsteller: Phillip Proske für den LFA Soziales, Arbeit und Wirtschaft

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Liberale Reformvorschläge von heute für eine** 2 **Tarifautonomie von morgen**

3 Das Grundgesetz sichert den Bundesbürgern das Recht zu, ihre Wirtschafts- und
4 Arbeitsbedingungen selbstständig durch Tarifverträge zu regeln. Hierdurch wird
5 den Tarifparteien verfassungsrechtlich garantiert, sich ohne staatliche Einwirkung
6 auf eine konsensuale Lösung ihrer Interessensgegensätze einigen zu können.
7 Die Tarifautonomie atmet daher prinzipiell liberalen Geist, insofern sie den staatli-
8 chen Konformitätsdruck auf ein Minimum zu reduzieren versucht. Heutzutage fin-
9 den sich viele Unternehmen jedoch in Situationen wieder, die sich fundamental
10 von denen unterscheiden, die noch zur Zeit der Entstehung des Grundgesetzes
11 gegolten haben. Die Tarifautonomie bedarf daher einer Anpassung an die aktuel-
12 len Marktbedingungen, sodass auch zukünftig eine gesunde Sozialpartnerschaft
13 sichergestellt werden kann. Wir, die Jungen Liberalen, fordern daher:

14 Eine vorläufige Aufstockung der Mitarbeiterzahl beim Zollamt Finanzkontrolle
15 Schwarzarbeit auf mindestens 13.000 Stellen. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber
16 die Abgrenzung zwischen freien Mitarbeitern und Scheinselbstständigen verein-
17 fachen und konkretisieren, um die Arbeitsbelastung des Zollamts mittelbar zu
18 verringern. Zudem sprechen wir uns für eine Modernisierung & Effektivierung der
19 Arbeitsprozesse, insbesondere durch eine strikte Digitalisierung der Behörden-
20 struktur, aus, um langfristig im Rahmen der Entbürokratisierung eine Verschlan-
21 kung der Behörde zu erzielen.

22 Wir lehnen weiterhin dezidiert den gewerkschaftlichen Vorschlag ab, staatliche
23 Aufträge fortan ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen zu vergeben.
24 Statt der Tarifgebundenheit muss die Verhältnismäßigkeit der Lohnbedingungen
25 das ausschlaggebende Vergabekriterium in dieser Hinsicht sein. Auch die ge-
26 werkschaftliche Forderung eines Verbotes sogenannter OT-Mitgliedschaften (Mit-
27 gliedschaften in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung) teilen wir nicht.

Seite 25

28 Das ausgesprochen vernünftige Günstigkeitsprinzip nach § 4 Abs. 3 Tarifver-
29 tragsgesetz (TVG) muss ausgebaut und konkretisiert werden. Dieses sollte nicht
30 eindimensional oder rein monetär, sondern als Gesamtschau der Arbeitsbedin-
31 gungen verstanden werden.

32 Tarifverträge sind grundsätzlich auch nach Austritt des Arbeitgebers aus einem
33 Arbeitgeberverband zu erfüllen. Eine Anpassung kommt für uns jedoch nach
34 den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage im Sinne des § 313 BGB
35 in Betracht. § 4 Abs. 5 TVG muss dagegen zur Auslegungsregel herabgestuft
36 werden.

37 Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 TVG ist ein wichtiger Bestand-
38 teil der Tarifautonomie. Wir, die Jungen Liberalen, sprechen uns daher für den
39 Erhalt dieses Instruments in seiner aktuellen Fassung vom 11.08.2014 aus.

40 Basis der Tarifautonomie ist weiterhin das Streikrecht, unter dem jedoch häufig
41 Dritte leiden und die unverschuldeten Konsequenzen tragen müssen. Diese Si-
42 tuation halten wir für unzumutbar. Nachweisbar infolge von Streikmaßnahmen
43 entstandene Ausfallzeiten stellen für uns daher keinen legitimen Grund dar, um
44 Angestellte zu kündigen oder abzumahnen.

45

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 007

Antragstitel: Ein Parlament der Profis, aber kein Volkskongress

Antragsteller: Julian Reiser, David Jahn

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

- 1 Die repräsentative Demokratie ermöglicht gleichberechtigte politische Teilhabe
2 und Willensbildung. Sie stellt, ergänzt durch direktdemokratische Elemente, die
3 beste Möglichkeit dar, Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft zu treffen.
4 Eine Demokratie kann nie fertig sein, sondern muss sich ebenso wie die Gesell-
5 schaft, durch welche sie geprägt wird, weiterentwickeln. Eine repräsentative De-
6 mokratie muss dabei einen Ausgleich zwischen einer möglichst großen Reprä-
7 sentation der Interessen der gesamten Bevölkerung auf der einen und der effizi-
8 enten Arbeitsfähigkeit der Institutionen auf der anderen Seite abwägen. Die Re-
9 präsentanten sind Vertreter des Volkes.
- 10 Wir erkennen dabei an, dass es sinnvoll sein kann, dass diese Repräsentanten,
11 neben ihrer Tätigkeit als Abgeordnete, einer weiteren Beschäftigung nachgehen.
12 Als eine mögliche Form der Mandatsausübung kann ein Abgeordneter so eine
13 breite gesellschaftliche Verankerung erreichen. Die Arbeit im Parlament sollte
14 aber stets die Haupttätigkeit eines Volksvertreters darstellen.
- 15 Aus diesem Grund begrüßen wir die kürzlich beschlossene Reform des Berliner
16 Abgeordnetengesetzes, mit dem aus dem bisherigen "Halbtagsparlament" ein "er-
17 weitertes Halbtagsparlament" wurde ausdrücklich. Für eine Stadt, mit mehr Ein-
18 wohnern als der unteren Hälfte der Bundesländer, hielten wir jedoch ein echtes
19 Vollzeitparlament für angemessen, wie es bereits in beinahe allen deutschen
20 Bundesländern üblich ist.
- 21 Gleichzeitig stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes für uns ein überragendes
22 Prinzip der parlamentarischen Demokratie dar. Mehr Abgeordnete bedeuten nicht
23 automatisch mehr Demokratie. Vielmehr bedarf es eines schlanken Parlamentes,
24 das sich mit den drängenden Gesellschaftsfragen beschäftigt, statt sich im
25 Klein-Klein eines Stadtstaates zu verlieren.
- 26 Wir halten aus diesem Grund die derzeitige Größe von 160 Mitgliedern des Berli-
27 ner Abgeordnetenhauses für ein Vollzeitparlament für zu hoch. Gerade im Ver-
28 gleich mit anderen Bundesländern ähnlicher Größe erweist sich diese als über-
29 proportional hoch. Durch das Berliner Wahlrecht, dass mehr Direktmandate, als

Seite 27

30 Listenmandate vorsieht, wird einer noch stärkeren Aufblähung des Landesparla-
31 mentes über die gesetzliche Zahl von 130 Abgeordneten Vorschub geleistet.

32 Die nun beschlossene Erhöhung der Diäten und Aufwertung des Abgeordneten-
33 mandates kann für uns daher nur der erste Schritt in einer umfassenden Parla-
34 mentsreform sein.

35 Wir fordern daher:

36 1. Das Abgeordnetenhaus muss zu einem echten Vollzeitparlament mit ent-
37 sprechenden Mitteln für Mitarbeiter und Fraktionen ausgebaut werden.

38 2. Die Zahl der Mandate muss deutlich sinken. Statt bislang 78 Direktmandate
39 in ganz Berlin soll künftig maximal die Hälfte aller Grundmandate über
40 Wahlkreise bestimmt werden. Aktuell findet die Zuteilung der Wahlkreise
41 allein aufgrund der Bevölkerungszahlen statt. Künftig soll sich die Wahl-
42 kreiseinteilung stärker an den gewachsenen Strukturen im Bezirk richten.
43 Es soll angestrebt werden, dass ein Wahlkreis etwa zwei Ortsteile umfasst.
44 Die Wahlkreise sollen in der Anzahl der Einwohner vergleichbar sein.

45 3. Das Berliner Abgeordnetenhaus ist ein Parlament für die gesamte Stadt.
46 Über die Bezirksverordnetenversammlungen finden trotz gesamtberliner
47 Verwaltung kommunalpolitische Fragestellungen Berücksichtigung. Die
48 Wahlkreisabgeordneten haben darüber hinaus die Aufgabe, kiezspezifische
49 Interessen ins Parlament hineinzutragen. Es ist nicht ersichtlich, dass dar-
50 über hinaus eine noch stärkere Fokussierung auf die Berliner Bezirke in ei-
51 nem Berliner Gesamtparlament der harmonischen Weiterentwicklung der
52 gesamten Stadt dienlich ist. Das Berliner Abgeordnetenhaus soll keine
53 Kommunalpolitik betreiben, sondern die Aufgaben eines größeren Bundes-
54 landes wahrnehmen. Alle über Listen gewählten Abgeordneten sollen künf-
55 tig über Landeslisten gewählt werden. Die Möglichkeit zur Aufstellung von
56 Bezirkslisten zur Wahl des Abgeordnetenhauses muss gestrichen werden.

57 4. Die Kompetenzverteilung zwischen Land und Bezirken muss einer umfas-
58 senden Evaluation unterzogen werden. Das Abgeordnetenhaus soll sich
59 künftig auf die gesamtstädtischen Fragen fokussieren, während die Kompe-
60 tenzen der Bezirke in lokalen Fragen ausgebaut werden müssen.

61

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag 008

Antragstitel: Freiheit verwirkt nicht – Streichung des Art. 18 GG

Antragsteller: Alexander Bijok, Julian Reiser, Christina Turbatu, Christoph Martens, Tim Rettig, Nils Wilfert, Christoph Graf, Lukas Dyballa, Alena Jacobs, Julian Rypalla

Status: o angenommen o abgelehnt
o verwiesen an:

1 Freiheit verwirkt nicht - Streichung des Art. 18 GG

2 Die Grundrechte stellen für uns das Fundament der freiheitlich-demokratischen
3 Werte- und Gesellschaftsordnung dar. Freiheitsrechte, wie die Meinungs- und
4 Versammlungsfreiheit bilden die tragenden Säulen, ohne die ein durch die Bürge-
5 rinnen und Bürger legitimierter, demokratischer Staat nicht denkbar ist. Freiheit ist
6 nichts, was der Staat seinen Bürgern in guten Zeiten schenken und in schlech-
7 ten Zeiten wieder wegnehmen kann. Freiheit ist ein Grundprinzip, das der Staat
8 zu achten, zu gewährleisten und zu schützen hat. Grundrechte sind unveräußer-
9 lich - und das gilt es zu verteidigen.

10 Die Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verteidigen wir
11 nicht, indem wir einen Riss in die tragenden Säulen oder das Fundament dieser
12 Ordnung reißen. In den 70 Jahren des Bestehens unseres Grundgesetzes wurde
13 von der Möglichkeit des Entzugs von Grundrechten nicht einmal Gebrauch ge-
14 macht. Dies soll auch für die Zukunft garantiert bleiben. Der Entzug von Grund-
15 rechten, wie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder auch der Eigentums-
16 garantie, fördert das extremistische Narrativ, ungehörte Stimme einer schweigen-
17 den Mehrheit zu sein.

18 Mit Blick auf die Meinungsfreiheit und digitaler Kommunikationsplattformen ist es
19 zweifelhaft, wie ein Entzug verhältnismäßig durchgesetzt werden soll. Eine um-
20 fassende Antragsprüfung würde das Bundesverfassungsgericht bei größeren
21 Verfahrenszahlen völlig lähmen. Eine Vereinfachung des Entzugsverfahrens wie-
22 derum würde die Bedeutung der Grundrechte fundamental in Frage stellen. Jede
23 Ausnahme vom Grundsatz der politischen Waffengleichheit stellt ein potenzielles
24 Einfallstor für möglichen Missbrauch dar. Unsere wehrhafte Demokratie, von den
25 Mitteln des Strafrechts bis zum Parteiverbotsverfahren, hat sich bereits als stand-
26 haft genug erwiesen, um jeder Bedrohung für unsere freiheitlich-demokratische
27 Grundordnung effektiv entgegenzutreten. Jede darüber hinausgehende Maßnah-

Seite 29

28 me bietet mehr offene Flanken für einen Angriff auf unsere Grundordnung, als
29 es zur Verteidigung dieser beiträgt.

30 Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Verrohung des politischen
31 Umgangs und der Sprache besorgt uns sehr. Das Verschieben roter Linien in die
32 Extreme und der Enthemmung des politisch Sagbaren befördert eine steigende
33 Bereitschaft zu körperlicher Gewalt gegenüber Personen anderer politischer
34 Überzeugungen. Das gefährdet die Stabilität des politischen Diskurses und muss
35 mit den Mitteln des Rechtsstaates und der wehrhaften Demokratie beantwortet
36 werden.

37 Der Entzug von Grundrechten, wie er als Mittel des Kampf gegen Extremismus
38 angestoßen wird und als "vergessenes Instrument" im Grundgesetz verankert ist,
39 gehört nach unserer Überzeugung aber nicht dazu. Wir lehnen den Gedanken
40 ab, dass Freiheitsrechte verwirkbar sind und fordern daher die ersatzlose Strei-
41 chung von Artikel 18 des Grundgesetzes.

42

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragstitel: Enough senk ju vor trävelling – für einen Neustart bei der Bahn!

Antragsteller: JuLis Mitte

Status: o angenommen o abgelehnt
o verwiesen an:

1 **Enough senk ju vor trävelling– für einen Neu-** 2 **start bei der Bahn!**

3 „Die Bahn macht mobil“ – der Werbespruch entspricht seit einigen Jahren nur
4 noch teilweise der Realität. Einerseits wurden in der Geschichte der Bahn noch
5 nie so viele Passagiere transportiert wie 2018. Die Auslastung pro Zug steigt in
6 den letzten Jahren kontinuierlich. Andererseits leidet die Bahn unter großen Pro-
7 blemen. Züge fahren überhaupt nicht, verspätet ohne Reservierungsanzeige, in
8 umgekehrter Wagenreihenfolge, ohne funktionierende Heizung, Toilette, Speise-
9 wagen oder Klimawagen. Alleine 2018 war ein Viertel aller ICEs und ICs im
10 Fernverkehr verspätet. Der Güterverkehr stagniert. Gleichzeitig macht die Deut-
11 sche Bahn massive Verluste, welche der Bund als Eigentümer ausgleichen
12 muss. Die Nettoverschuldung der Deutschen Bahn lag zuletzt bei fast 20 Milliar-
13 den Euro. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Einhaltung der Pari-
14 ser Klimaziele ist ein Richtungswechsel im Schienenverkehr notwendig. Ziel
15 muss es sein, die Passagierzahlen, den Güterverkehr und die Qualität des Schie-
16 nenverkehrs deutlich zu steigern. Ein Neustart bei der Bahn ist erforderlich!

17 **§ 1: Mehr Wettbewerb auf den Schienen – Ryanair Preise auf den Gleisen**

18 Im Fernverkehr hat die Deutsche Bahn bisher auf innerdeutschen Verbindungen
19 eine Quasi-Monopolstellung. Wir begrüßen ausdrücklich die Versuche von priva-
20 ten Unternehmen wie *Flixtain* mehr Wettbewerb auf die Schienen zu bringen,
21 halten die bisherige Wettbewerbssituation im Fernverkehr aber für unzureichend.
22 Mehr Wettbewerb kann dauerhaft zu einer besseren Qualität und günstigeren
23 Preisen bei der Bahn führen. Daher sollten die bisherigen Strukturen der Deut-
24 schen Bahn entflechtet werden. Kurzfristig sollte der Bund die Auslandstöchter
25 der Bahn wie Arriva und Schenker verkaufen. Die Deutsche Bahn sollte sich
26 wieder auf das Kerngeschäft konzentrieren, d.h. vor allem den innerdeutschen
27 und europäischen Transport von Passagieren und Gütern. Die Einnahmen aus

Seite 31

28 dem Verkauf sollten in das Schienennetz, die Modernisierung der Züge und die
29 Personalgewinnung investiert werden. Personell und institutionell sollte die Bahn
30 deutlich unabhängiger von der Politik werden.

31 Alternative 1:

32 Langfristig fordern wir eine vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn (ins-
33 besondere DB Regio, DB Cargo und DB Fernverkehr). Dabei sollte lediglich die
34 Infrastruktursparte d.h. das Schienennetz im Eigentum des Bundes bleiben und
35 von diesem als neutrale Vergabestelle verwaltet werden. Alle Unternehmen soll-
36 ten dann beim Bund um Verbindungen und Zeiten konkurrieren. Um die Daseins-
37 versorge sicher zu stellen, könnten im Rahme der Vergabe gewisse Auflagen
38 gemacht werden, sodass auch Verbindungen in strukturschwachen Regionen an-
39 geboten werden. Die Trassenpreise sollten von Seiten des Bundes gerade für
40 neue Anbieter deutlich reduziert werden.

41 Alternative 2:

42 Der Bund sollte weiterhin nach Schweizer Vorbild ein integriertes, staatliches
43 System von Betrieb und Netz anbieten. Nur dieses kann die notwendige Daseins-
44 versorge in der Form von einheitlichen Fahrplänen und einheitlichen Tarifen si-
45 cherstellen. Der Bund sollte durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) sicherstellen,
46 dass andere Anbieter von Verkehrsleistungen nicht diskriminiert werden und auf
47 die Bahn einwirken, dass Trassenpreise gesenkt werden.

48 **§ 2 Mehr Investitionen**

49 In den letzten Jahrzehnten wurde die Schieneninfrastruktur bis auf den Zer-
50 schleiß zerfahren. Daher ist es mit der derzeitigen Schieneninfrastruktur nicht
51 möglich, die anvisierten Ziele einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs von
52 den Straßen auf die Schiene und eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen im
53 Fernverkehr zu erreichen. Der Bund als Inhaber der Infrastruktur sollte hier nicht
54 auf möglichst hohe Gewinne abzielen, sondern auf einen qualitativ hochwertigen
55 Schienenverkehr und hier massiv in die Instandhaltung und den Aus- und Neu-
56 bau von Strecken investieren. Hierfür können die Erlöse dem Verkauf von Toch-
57 tergesellschaften, Hierfür können die Erlöse dem Verkauf von Tochtergesell-
58 schaften, wie ein Verzicht auf weitere großkoalitionäre Rentengeschenke[1] ge-
59 nutzt werden. Auch dürfen langfristig unterschiedliche Verkehrsmittel wie Bahn,
60 Flugzeug und Auto nicht isoliert betrachtet und finanziert werden, sondern müs-
61 sen als Teil eines integrierten Verkehrskonzeptes begriffen werden. So könnten
62 beispielsweise die Einnahmen aus der LKW-Maut nicht nur in den öffentlichen
63 Straßenverkehr, sondern auch für Investitionen in die Bahn genutzt werden.

64 **§ 3 Für eine günstige, klimaschonende Bahn**

65 Wir erkennen ausdrücklich an, dass der Schienenverkehr auf Kurz- und Mittel-
66 strecken ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Ein attraktives und kos-
67 tengünstiges Angebot auf den Schienen ist die einzig sinnvolle Alternative zu In-
68 landsflügen und Pendelverkehr mit dem Auto. Anstatt wie von Bundesumweltmi-
69 nisterin Svenja Schulze geplant, die Bürger noch stärker durch eine höhere Luft-

Seite 32

70 verkehrsabgabe zu belasten, sollten stattdessen die Preise der Bahn wettbe-
71 werbsfähiger werden. Nur so kann ein Umstieg vom Flugzeug auf die Schiene
72 ordentlich und Bürgerentlastend sichergestellt werden. Wir fordern, dass auf Ti-
73 ckets im Fernverkehr bis zum Jahr 2030 jegliche Steuern und Abgaben entfal-
74 len.

75 Kurzfristig und vor der Privatisierung sollte der Bund als Eigentümer auf die
76 Deutsche Bahn einwirken, dass deren Preispolitik transparenter wird. Das jetzige
77 Preissystem ist ein Flickenteppich bestehend aus Normalpreisen, stark kontingen-
78 tierten Sparpreisen unterschiedlicher Kategorien, speziellen über Reiseportale
79 buchbaren Sonderangeboten und Sondertickets, die über Discounter und On-
80 line-Plattformen verkauft werden.

81 Um den innerdeutschen/innereuropäischen Flugverkehr zu reduzieren und den
82 klimafreundlicheren Bahnverkehr attraktiver zu machen, fordern wir langfristig die
83 Einrichtung *echter* Schnellbahnverbindungen zwischen den Metropolen ohne
84 Zwischenhalt nach dem Vorbild Japan und Frankreich. Hierunter verstehen wir
85 etwa eine Verbindung zwischen Berlin und München in einem Zeitintervall von
86 maximal 2,5 Stunden Fahrzeit oder eine Fahrzeit zwischen Berlin und Hamburg
87 in ca. einer Stunde. Mittelfristig sollten die bereits bestehenden Sprinterangebote
88 auf populären Strecken wie Berlin-München deutlich erhöht werden. Darüber hin-
89 aus sollten in der Zwischenzeit zwischen den europäischen Großstädten wieder
90 Nachtzüge angeboten werden.

91 § 4 Digitalisierung – damit nicht nur Zug schnell ist

92 Ein wichtiger Schritt um die die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Bahn zu er-
93 höhen ist die Modernisierung der teilweise über hundert Jahre alten Leit- und Si-
94 cherungstechnik Die Digitalisierung der Stellwerke ist überfällig und ein wichtiges
95 Mittel um Verspätungen zu reduzieren. Um das mobile Arbeiten in Zügen zu er-
96 leichtern, sollte ein Teil der Erlöse aus der Versteigerung der 5G Frequenzen da-
97 für genutzt werden, den Ausbau von 4G und 5G Masten an den Gleisen zu för-
98 dern.

99 Der Bund sollte sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Entschädi-
100 gungszahlen bei Verspätungen der Bahn und anderer Verkehrsmittel automati-
101 siert ausgezahlt werden. Gerade bei kleineren Beträgen ist es ansonsten häufig
102 zu mühselig einen Entschädigungsantrag ausfüllen. Ziel sollte es dabei sein,
103 dass die Auszahlung der Entschädigung genauso einfach möglich ist wie die ur-
104 sprüngliche Buchung. Ferner sollte eine einheitliche App für deutschlandweit gül-
105 tige Buchungen im Fern- und Nahverkehr angeboten werden. Bisher bieten die
106 unterschiedlichen Verkehrsverbünde nur eigene Apps an.

107 Ein wichtiger Beitrag für eine höhere Sicherheit im Zugverkehr und eine Erhö-
108 hung der Kapazitäten der Bahn stellt aus unserer Sicht das autonome Fahren
109 dar. Nach dem Vorbild des staatlichen französischen Bahnbetreibers sollte der
110 Bund hier ein Konsortium aus großen Partnern aus der Industrie, Bahnbetreibern,
111 Unternehmen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz und den Forschungs-
112 institutionen befördern, mit dem Ziel das bis 2030 die ersten autonomen Züge
113 auf den Schienen fahren.

114 **§ 5 Mehr Sicherheit beim Bahnfahren**

115 Die in jüngster Zeit erfolgen tödlichen Vorfälle auf Bahnhöfen zeigen die Not-
116 wendigkeit die Sicherheit beim Bahnfahren zu erhöhen. Um die Zahl der Unfälle
117 auf den Gleisen zu verringern fordern wir die Errichtung von Trennwänden, die
118 verhindern, dass Menschen aus welchem Grund auch immer ins Gleisbett stür-
119 zen können im Nah- und Fernverkehr. Diese sind in anderen Ländern wie Japan
120 und China bereits üblich. Kurzfristig sollten alle Bahnsteige mit Nothalteschaltern
121 ausgestattet werden. Soweit dies technisch möglich und sinnvoll ist, sollten
122 Schutzräume zwischen den Gleisen errichtet werden.

123 Eine Ausweitung der Videoüberwachung auf Bahnhöfen kann aus unserer Sicht
124 nur punktuell die Verbrechensbekämpfung ergänzen. Notwendig ist vielmehr ein
125 ganzheitlicher Ansatz aus einer erhöhten Zahl von Sicherheitsbeamten, besserer
126 technischer Ausstattung und verbesserten Eingriffsmöglichkeiten.

127 **§ 6 Den Güterverkehr stärken**

128 Der Großteil des Güterverkehrs rollt nach wie vor über den Straßenverkehr. Dies
129 hat viele negative Folgen: Überlastete Fernstraßen, erhöhte Unfallrisiken und
130 ökologische Probleme. Deswegen müssen bis 2030 deutlich mehr Güter über
131 den Schienenverkehr transportiert werden. Ein Problem ist hier, dass gerade vie-
132 le große Unternehmen, heute nicht mehr über einen eigenen Gleisanschluss ver-
133 fügen. Soweit stillgelegte Gleisanschlüsse – vor allem in Süddeutschland - noch
134 vorhanden sind, sollte eine Reaktivierung geprüft werden. Soweit dies nicht mög-
135 lich ist, muss die Bahn mit anderen Unternehmen mehr integrierte Transportan-
136 gebote schaffen. Gerade auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr sollten ei-
137 gene Strecken nur für den Güterverkehr geschaffen werden, im Übrigen sollte
138 der Güter-und Passagierverkehr so weit wie möglich entflechtet werden. Zur Ge-
139 genfinanzierung sollte die die Lkw-Maut auf alle Lkw und alle Fernstraßen ausge-
140 weitet werden. Lärmemissionen sollen so weit wie möglich durch bauliche und
141 technische Gegenmaßnahmen reduziert werden.

142

Begründung:

Erfolgt mündlich

[1] Bewusster Rant

Antragstitel: Freies Wasser für freie Bürger

Antragsteller: JuLis Mitte

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Freies Wasser für freie Bürger**

2 Wir fordern die Bundesregierung auf, die geplante Änderung der EU-Trinkwas-
3 serrichtlinie zu nutzen, um Restaurants und Kantinen zu verpflichten, Trinkwas-
4 ser in Restaurants und Kantinen zusammen mit einer separaten, weiteren Bestel-
5 lung, kostenlos bereitzustellen. Ferner sollte die Zahl an Trinkwasserspender an
6 öffentlichen Plätzen deutlich erhöht werden. Wir setzen uns hier für eine flächen-
7 deckende Versorgung in Großstädten mit Trinkwasserbrunnen ein.

8

Begründung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene eine Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie diskutiert. Städte wie München, Hamburg und Berlin verfügen bereits heute über eine hervorragende Wasserqualität. Laut einer repräsentativen Umfrage befürworten drei von vier Deutschen kostenloses Leitungswasser im Restaurant. In Frankreich sind Restaurants bereits heute verpflichtet den Gästen kostenloses Leitungswasser bereitzustellen – obwohl die Trinkwasserqualität zum Teil deutlich niedriger als in Deutschland ist.

Trinkwasserbrunnen werden gerade an heißen Tagen von Menschen und Tieren genutzt. Eine höhere Anzahl kann längerfristig auch den Plastikmüll reduzieren, da das kostenlose Wasser auch in eigene Flaschen abgefüllt werden kann.

Antragstitel: The sky is the limit – ein liberals Stadtbaukonzept für die Berliner Mitte

Antragsteller: JuLis Mitte

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **The sky is the limit – ein liberales Stadtbau-** 2 **konzept für die Berliner Mitte**

3 **§ 1 – Hoch hinaus und ambitioniert für ein modernes Berlin**

4 Berlin ist nicht nur die bundesdeutsche Hauptstadt, sondern auch eine aufstrebende
5 Wirtschaftsmetropole und wachsende Großstadt im Herzen Europas. Im
6 Stadtbild und im Anspruch der Stadtplaner spiegelt sich dies bislang jedoch nicht
7 ausreichend wider. Seit den 1990er Jahren bestehen grundlegende Leitpläne für
8 die Mitte Berlins, wie etwa mit dem Planwerk Innere Stadt und dem Kollhoff-Plan,
9 deren gestalterische Ambitionen wir ausdrücklich begrüßen. Deren Umsetzung
10 jedoch in den vergangenen drei Jahrzehnten nur unzureichend angegangen wurden
11 und die, etwa am Alexanderplatz, größtenteils im Sande zu verlaufen drohen.
12 Wir fordern daher die konsequente und systematische Umsetzung der städtebaulichen
13 Leitpläne als oberste Priorität der Berliner Stadtentwicklung, sowie
14 die Umsetzung an den Anforderungen des 21. Jahrhunderts zukunftsgerichtet
15 auszurichten und stadtspezifische Probleme, wie die Wohnungsunterversorgung
16 in die Planung mit aufzunehmen.

17 Die Berliner Innenstadt soll leitbildgemäß Hochhausstandort werden. Dies soll allerdings
18 nicht durch einen „Wildwuchs“ von Hochhäusern in der Peripherie erreicht werden,
19 sondern durch die Konzentration sämtlicher als Hochhaus anzusehender Neubauten
20 auf einzelne Standorte. Jenseits dieser sollen Hochhäuser nur in besonders begründeten
21 Ausnahmefällen zulässig sein. Hochhausstandorte sind demnach die südliche Europacity
22 am Hauptbahnhof um den Europaplatz und Humboldthafen, die City West am Hardenberg-
23 und Breitscheidplatz, der Potsdamer Platz sowie der Alexanderplatz als zentraler
24 Hochhausstandort gemäß des Kollhoffplans.
25

26 Am Potsdamer Platz und der City West sind Hochhausneubauten gestalterisch
27 und höhenmäßig am Bestand auszurichten, ohne hierbei ein rigides Höhenmaxi-

Seite 36

28 mum vorzugeben. Für die südliche Europacity fordern wir eine Freigabe der Lie-
29 genschaften des Landes Berlin für die Bebauung, welche bislang als Reserve
30 brach liegen. Dies kann entweder durch eine konkrete Nutzungszuweisung durch
31 das Land oder durch die Überführung des Baulandes in private Trägerschaft ge-
32 schehen. Zudem müssen die südliche Europacity sowie der Humboldthafen nicht
33 nur modern, sondern zukunftsweisend gestaltet werden. Wir fordern maximale
34 bauordnungsrechtliche Freiheit der jeweiligen Neubauten für ein zukunftsweisen-
35 des und architektonisch-innovatives Quartier von internationalem Renommee. Als
36 vorzugswürdig sollen Bauplanungen angesehen werden, die energiewirtschaft-
37 lich, ökologisch, technisch klimafreundlich oder künstlerisch eine internationale
38 Vorbildfunktion übernehmen können. Ausschreibungen sollen dies besonders be-
39 rücksichtigen.

40 Der Alexanderplatz ist nach dem Leitbild als zentrale Skyline der Berliner Innen-
41 stadt auszubauen. Dies umfasst eine dynamischere Hochhausplanung, bei der
42 der Senat aktiv auf eine rasche Umsetzung von Baugenehmigungen hinzuwirken
43 hat. Ziel ist eine starke Nachverdichtung des Areals mit Blockrandbauten, denen,
44 wie im Kollhoffplan vorgesehen, Hochhausbauten aufzusetzen sind. Gestalterisch
45 ist dabei Rücksicht auf den Fernsehturm zu nehmen, der als „Krone“ den höhen-
46 mäßigen Abschluss der Skyline darstellt. Eine rigide Höhenvorgabe von 130 oder
47 150 Metern Höhe lehnen wir ab. Maßgebend soll das Gesamtbild der Skyline
48 sein, welche punktuell und abhängig von konkreten Entwürfen auch höhere Bau-
49 ten zulassen kann und umgedreht im Einzelfall auch niedrigere Maximalhöhen
50 notwendig macht. Die Instrumentalisierung des Denkmalschutzes zur Verhinde-
51 rung des Hochhausneubaus lehnen wir ab.

52 § 2 – Mehr Platz für eine wachsende Stadt

53 Der Bedarf an Nutzungsfläche, sowohl für Gewerbe als auch für Wohnraum,
54 steigt in Berlin anhaltend. Wir begrüßen das Wachstum der Stadt und fordern ei-
55 ne an diesem Wachstum angepasste Stadtplanung. Dies erfordert eine Beschleu-
56 nigung der Verfahren für den Erlass von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplä-
57 nen sowie der Prüfung und Erteilung von Baugenehmigungen. Zur Verhinderung
58 von Spekulation mit brachliegenden Grundstücken in zentraler Lage sind Maß-
59 nahmen zu prüfen, um die Bebauung der Flächen zu fördern, beispielsweise
60 durch Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen, dabei lehnen wir Ent-
61 eignungen ab.

62 Dem steigenden Nutzungsbedarf entsprechend muss die Innenstadt Berlins kon-
63 sequent nachverdichtet werden, ohne dass die Aufenthalts- und Lebensqualität
64 in den Quartieren negativ beeinträchtigt wird. Blockrandbebauung, Gebäudeauf-
65 stockung und Erschließung vormaliger Verkehrsfläche sind als Leitmodell heran-
66 zuziehen. Fokus dieser Nachverdichtung sollen insbesondere die Bereiche um
67 und südlich der Karl-Marx-Allee, Alexanderstraße, Grunerstraße und dem Molken-
68 markt, Fischerinsel und Breite Straße, Spittelmarkt und Leipziger Straße sowie
69 Jannowitzbrücke sein.

70 Wir fordern eine strikte Abkehr von der Trennung von Wohn- und Gewerbege-
71 bieten, sodass entsprechende Nutzungsarten in allen Innenstadtlagen durch-

Seite 37

72 mischt sind. Dabei ist bei der Wohnnutzung auf ein angemessenes Verhältnis
73 von Miet- und Eigentumswohnraum zu achten. Auch der soziale Wohnungsbau
74 ist gemäß des Berliner Modells zur kooperativen Wohnraumentwicklung explizit
75 zu fördern. Die soziale Durchmischung von Quartieren ist zu gewährleisten. Für
76 die Bauplanung soll sich der Senat unabhängig vom kurzfristigen Bedarf oder
77 dem kurzfristigen jährlichen Bevölkerungszuwachs Berlins für extensiven Neubau
78 einsetzen. Baupolitik ist sogleich Sozial- und Wirtschaftspolitik und jede Erweite-
79 rung des Angebots somit zu begrüßen.

80 Die Nachverdichtung der Innenstadt erfordert zudem eine verstärkte Berücksich-
81 tigung von Grün- und Parkanlagen, um eine extensive Versiegelung der Stadtflä-
82 che zu verhindern. Dies umfasst die Aufwertung und Pflege bestehender Grün-
83 und Parkflächen für eine Förderung von Aufenthalts- und Erholungsqualität. Be-
84 stehende Verkehrsflächen sollen nach Möglichkeit begrünt werden. Ausgeprägte
85 Betonwüsten sind dringend zu vermeiden und bestehende abzubauen. Auch die
86 Begrünung von Dachflächen und Fassaden ist in den Regularien der Bauplanung
87 anzustreben und zu berücksichtigen.

88 § 3 – Verbindender Verkehr, statt teilende Schneisen

89 Städtebauliche Planung und Verkehrskonzept sind zwingend zusammen zu
90 denken. Die Nachverdichtung der Innenstadt bringt ein höheres Verkehrsaufkom-
91 men mit sich, welches es zu bewältigen gilt. Das Verkehrskonzept für eine nach-
92 verdichtete, moderne und zukunftsfähige Innenstadt Berlins orientiert sich daher
93 an folgenden Punkten:

94 · Durch die Stadtplanung ist darauf hinzuwirken, dass Anfahrtszeiten und Pen-
95 delstrecken stark reduziert werden. Dies ist insbesondere im Wege der Durchmi-
96 schung von Wohn- und Gewerberaum sowie durch Reurbanisierung und bauliche
97 Konzentration der Innenstadtlagen zu erreichen.

98 · Der Durchgangsverkehr ist großräumig um die Innenstadt herum umzuleiten.
99 Die großen, quartierzerschneidenden Straßenschneisen (insbesondere Leipziger-
100 straße, Grunerstraße, Alexanderstraße) sind zu verengen. Weiterhin ist darauf
101 hinzuwirken, dass die Straßen fußgänger- und fahrradfreundlicher gestaltet wer-
102 den sowie ihre stadtvierteltrennende Wirkung abgeschwächt wird. Hierzu kann
103 beispielsweise die Aufteilung großer Straßen in zwei gegenläufige Einbahnstra-
104 ßen in Erwägung zu ziehen, deren verbreiteter Mittelstreifen als neues Bauland
105 erschlossen wird.

106 · Der private Autoverkehr ist durch den Ausbau alternativer Fortbewegungsmög-
107 lichkeiten auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Dies umfasst den öffentli-
108 chen Nahverkehr ebenso wie die Förderung privater Dienstleistungsanbieter der
109 Sharing Economy mit Rollern, E-Bikes, Fahrrädern und autonomen Kraftfahrzeu-
110 gen. Hierzu sind bestehende Parkplätze umzuwidmen und neue Parkmöglichkeit
111 für Besucher außerhalb des Berliner Innenstadtgebiets, mit ÖPNV-Anschluss,
112 auszuweisen. In von Fußgängern besonders frequentierten Lagen sind Straßen
113 teilweise zu Fußgängerzonen umzuwidmen beispielsweise in der Friedrichstraße.

Seite 38

114 · Zur Erhaltung und Ausbau von Lebensqualität in der Innenstadt ist auf die
115 ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit der Angebote hinzuwirken. Dies be-
116 inhaltet das Ausweisen von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge mit entsprechen-
117 den Ladesäulen. Das Abstellen von kommerziell betriebenen Fahrrädern und Rol-
118 lern ist, soweit erforderlich, durch Abwägung des Interesses nach umfassender
119 Verfügbarkeit mit dem Interesse nach störungsfreiem Gemeingebrauch des Stra-
120 ßenlandes entsprechend zu begrenzen.

121 § 4 – Alte Mitte mit neuem Leben

122 Um eine zukunftsfähige Richtung der Stadtplanung einschlagen zu können,
123 muss die historische Stadtidentität stadtplanerisch als Ausgangspunkt berücksich-
124 tigt und herangezogen werden können. Auf dem Gebiet Alt-Berlins ist die Stadt-
125 planung daher am historischen Stadtgrundriss und der vor dessen Zerstörung
126 vorhandenen Bebauung auszurichten. Dies umfasst eine Reurbanisierung und
127 kleinteilige Bebauung des ehemaligen Heilig-Geist-Viertels (heute Marx-En-
128 gels-Forum) als historische Keimzelle Berlins. Nach dem Vorbild des Dom-Rö-
129 mer-Projekts in Frankfurt am Main soll dadurch Stadtidentität wiedergewonnen
130 werden, welche sowohl aus Rekonstruktionen historischer Gebäude als auch aus
131 gestalterisch hochwertig einpassenden Neubauten besteht.

132 Dabei muss die historische Mitte in Beziehung zu den umliegenden Quartieren
133 gesetzt werden, insbesondere zur Spandauer Vorstadt, das Schlossumfeld mit
134 dem Lustgarten und dem Nikolaiviertel. Dabei sind prägende Leitbauten zu re-
135 konstruieren, wie etwa die Schinkel'sche Bauakademie, die Hohenzollerngruft
136 des Berliner Doms oder das Schloss Monbijou. Als Verbindungsglied zwischen
137 dem historisch orientierten Heilig-Geist-Viertel und dem von Hochhäusern und
138 dem Fernsehturm geprägten Alexanderplatz soll das Rathausforum fungieren. Im
139 Zusammenspiel mit den geplanten Hochhäusern rund um den Alexanderplatz
140 entsteht so ein besonders attraktiver städtebaulich-ästhetischer Kontrast, der Ber-
141 lin unter den Städten weltweit einen besonderen, einmaligen Charakter verleiht.

142 § 5 Geisterhäuser in Berlin - Leerstand von Wohnhäusern effektiv verrin- 143 gern

144 In Berlin gibt es derzeit mindestens 75 sogenannte Geisterhäuser. Diese stehen
145 häufig leer und verfallen. An einigen fallen die Fassadenteile ab oder sie sind
146 überbelegt mit illegalen Mietern. Die betroffenen Straßen verlieren durch die Ver-
147 wahrlosung an Ausstrahlung. Dadurch wird aus stadtplanerischer Sicht eine Wei-
148 terentwicklung blockiert Einige Bezirke kündigten zuletzt an, diese Geisterhäuser
149 notfalls zu enteignen oder über ein Treuhandverhältnis zu renovieren. Aus unse-
150 rer Sicht kann dieser Eingriff in die Eigentumsrechte nur als letztes Mittel gerech-
151 fertigt werden und das Eigentum sollte dem Markt im Rahmen einer Versteige-
152 rung zur Verfügung wieder zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr sollte der
153 Staat auf bestehende Mittel des Ordnungs- und Baurechts zurückgreifen, soweit
154 durch den Verfall eine Gefahr für die Allgemeinheit droht.

155

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Für einen gesunden Krankenversicherungsbeitrag für studentisch Beschäftigte

Antragsteller: JuLis TS

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Für einen gesunden Krankenversicherungsbei-** 2 **trag für studentisch Beschäftigte**

3 Wer neben seinem Studium in geringfügigem Ausmaß arbeitet und dabei nicht
4 mehr als 450 Euro pro Monat verdient, gilt als sogenannter Minijobber und muss
5 als Arbeitnehmer keine Sozialabgaben abführen. Arbeitet man nun aber etwas
6 mehr oder erhält eine Gehaltserhöhung, sodass sich das monatliche Gehalt auf
7 mehr als 450 Euro erhöht, fallen sofort Sozialbeiträge auf den gesamten Ver-
8 dienst an.

9 Besonders stark wirkt sich hier der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversiche-
10 rung (GKV) und zur gesetzlichen Pflegeversicherung aus. Hier fällt sofort ein
11 Pauschalbeitrag an, der sich auf 13,27 Prozent (10,22 Prozent GKV-Beitrag zzgl.
12 3,05 Prozent Pflegeversicherungsbeitrag) des aktuellen BAföG-Bedarfssatzes be-
13 läuft und der sich außerdem um einen individuellen Zusatzbeitrag der jeweiligen
14 Krankenversicherung erhöht.

15 Stand Oktober 2019 beläuft sich dieser Beitrag also auf über 100 Euro im Monat
16 – ganz egal ob, man nun 451 Euro oder 2000 Euro verdient. Diese Regelung
17 bevorteilt nicht nur in erheblichem Maße sehr gutverdienende Studenten, son-
18 dern führt auch zu der absurden Situation, dass ein Student bei einem Monats-
19 verdienst von 500 Euro allein durch den Kranken- und Pflegeversicherungsbei-
20 trag netto rund 50 Euro weniger verdient als bei einem – von Abgaben befreiten
21 – Arbeitsverhältnis über 450 Euro pro Monat. Dieses System ist in höchstem Ma-
22 ße leistungsfeindlich und muss geändert werden.

23 Als Junge Liberale Berlin fordern wir deshalb die Einführung eines Freibetrags
24 von 450 Euro für alle Sozialabgaben, die für den studentisch Beschäftigten an-
25 fallen. Auf das Einkommen, das den Freibetrag übersteigt, sollen die regulären
26 Beitragssätze anfallen. Im Falle einer Veränderung der Minijob-Grenze soll auch
27 der Freibetrag entsprechend angepasst werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 013

Antragstitel: E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern

Antragsteller: JuLis SZ

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **E-Prämie auf E-Bikes und E-Pedelecs erweitern**

2 Wir, die Jungen Liberalen, begrüßen die Fortentwicklung des Verkehrswesen und
3 sehen in diesem Zusammenhang Chancen in der Elektrifizierung unserer Mobili-
4 tät. Um diese schneller voranzutreiben, sollte die, ursprünglich für Elektroautos
5 durch die Bundesregierung eingeführte, E-Prämie auch auf E-Bikes und E-Pedel-
6 ecs erweitert werden.

7

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antragstitel: Damit dir nicht die Luft ausgeht

Antragsteller: JuLis SZ

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Damit dir nicht die Luft ausgeht**

2 Im Sinne der Verkehrswende muss der Fahrradverkehr attraktiver gestaltet wer-
3 den. Zur Unterstützung der Berliner Fahrradfahrer sollten die Bezirksämter daher
4 im Rahmen eines Pilotprojekts Luftpumpen an häufig frequentierten Orten instal-
5 lieren. Prädestiniert sind hierfür die S-Bahnhöfe Wannsee und Lichterfelde Ost
6 sowie der S- und U-Bahnhof Rathaus Steglitz. Im Falle, dass das Projekt von
7 den Bürgern positiv aufgenommen wird, sollten die Pumpen zukünftig insbeson-
8 dere in der direkten Umgebung von Fahrrad-Schnellwegen etabliert werden.

9

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antragstitel: Barrierefreier IT-Zugang in Berlin

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Barrierefreier IT- Zugang in Berlin**

2 Wir Junge Liberale wollen den Zugang für Menschen mit Behinderung zu Infor-
3 mationen und Dienstleistungen der öffentlichen Stellen in Berlin endlich voran-
4 bringen. Deshalb fordern wir den Berliner Senat auf, die längst überfällige Um-
5 setzung der europäischen Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites
6 und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vorzunehmen. Der Zugang zu au-
7 diovisuellen Mediendiensten unter Berücksichtigung der Grundsätze des barriere-
8 freien Zugangs ist für uns genauso selbstverständlich wie die Dienstleistungs-
9 und Informationsbereitstellung selbst. Die Digitalisierung hat bereits neue Möglich-
10 keiten geschaffen, die Teilhabe am Informationsverkehr im gesellschaftlichen und
11 beruflichen Alltag, aber auch für Touristinnen und Touristen einfach umzusetzen.
12 Insofern stellen die Anforderungen der Richtlinie auch keine unverhältnismäßige
13 Belastung iSd Richtlinie für die Betreiber der audiovisuellen Mediendienste dar.

14 Ausdrücklich fordern wir für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen:

- 15 • die Gründung einer Kompetenzstelle "IT-Barrierefreiheit" in Kooperation mit
- 16 Bildungseinrichtungen aus der Region Berlin-Brandenburg
- 17 • eine Beratungsstelle für ehrenamtlich organisierte Institutionen

18

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekindern abschaffen

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Kostenheranziehung bei Heim- und Pflegekin-** 2 **dern abschaffen**

3 Die Jungen Liberalen fordern die Abschaffung der in § 94 Abs. 6 S. 1 SGB VIII
4 geregelten Kostenheranziehung bei Heimkindern von derzeit drei Viertel des Ein-
5 kommens.

6

Begründung:

Kinder und junge Erwachsene, die in einer betreuten Wohneinrichtung oder in Pflegefamilien aufwachsen, müssen derzeit im Rahmen der in § 94 SGB VIII geregelten sogenannten Kostenheranziehung 75% ihres Gehalts an den Staat abgeben, um die ihnen gewährte Unterstützung zu finanzieren. Dies ist eine untragbare Situation, die nicht länger hingenommen werden sollte. Kinder aus Heimen oder Pflegefamilien haben oftmals ohnehin schon ein schwierigeres Leben und häufig geringere Perspektiven als andere Kinder, welche bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Ihnen dann auch noch den Großteil ihrer, regelmäßig sehr gering ausfallenden, Ausbildungsvergütung wegzunehmen, schafft sicherlich keinen Anreiz, eine Ausbildung oder anderweitige Erwerbstätigkeit zu beginnen. Auch finanziell kann die Kostenheranziehung in dieser Höhe letztlich negativ für den Staat sein, da aufgrund der schlechten Anreize viele junge Erwachsene von einer steuerpflichtigen Erwerbstätigkeit absehen und stattdessen langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dass die Kostenheranziehung abgeschafft oder zumindest reformiert werden muss, ist Konsens bei allen relevanten politischen Kräften in Deutschland. Bisher ist jedoch eine längst überfällige Gesetzesänderung gescheitert. Es ist an der Zeit, hier endlich eine Änderung herbeizuführen!

Antrag 017

Antragstitel: Kinderwunsch unabhängig vom Alter

Antragsteller: JuLis SZ

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Kinderwunsch unabhängig vom Alter**

2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern, eine Ersetzung von §27a Abs. 3 SGB V
3 durch. „Anspruch auf Sachleistungen nach Absatz 1 besteht nur für Versicherte,
4 die das 25. Lebensjahr vollendet haben; weibliche Versicherte, die das 40. Und
5 männliche Versicherte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, haben vor Be-
6 ginn der Behandlung einen Nachweis der Fruchtbarkeit und gesundheitlichen
7 Eignung zu einer Schwangerschaft, respektive nur zur Fruchtbarkeit, der Kran-
8 kenkasse vorzulegen. Vor Beginn der Behandlung ist der Krankenkasse ein Be-
9 handlungsplan zur Genehmigung vorzulegen. Die Krankenkasse übernimmt 50
10 vom Hundert der mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten der Maßnah-
11 men, die bei ihrem Versicherten durchgeführt wurden.

12

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antragstitel: Für mehr Freiheit in der Medizin

Antragsteller: JuLis SZ

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 Für mehr Freiheit in der Medizin

2 Für die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen ist ein adäquater Gesundheitszu-
3 stand von größter Bedeutung, weshalb der Wert einer guten medizinischen Ver-
4 sorgung kaum überbewertet werden kann. Trotz einer außerordentlich hohen Ab-
5 gabenlast ist es dem deutschen Gesundheitssystem aktuell nicht möglich, den
6 berechtigten Ansprüchen der Bürger in Land und Stadt gerecht zu werden. Hier-
7 für sind vor allem die schlechten Rahmenbedingungen der Medizin-Branche ver-
8 antwortlich.

9 Besonders eindrücklich gescheitert ist in diesem Zusammenhang die signifikante
10 Einschränkung der Niederlassungsfreiheit, die deutlich mehr geschadet als ge-
11 nützt hat.

12 Alternative A: Die automatische Zulassungsbeschränkung bei einem Versor-
13 gungsgrad ab 110 Prozent sollte daher konsequenterweise ersatzlos aufgehoben
14 werden.

15 Alternative B: Auch bei einem Versorgungsgrad über 110 Prozent sollte die Nie-
16 derlassungsfreiheit daher als Regelfall erhalten bleiben. Nur wenn die Landes-
17 ausschüsse der Ärzte und Krankenkassen bei einer Überversorgung negative
18 Auswirkungen sehen, sollten sie Zulassungssperren verhängen können.

19 Alternative C: Die automatische Zulassungssperre sollte daher zukünftig erst ab
20 einem Versorgungsgrad von 200 Prozent greifen.

21 Statt die Entscheidungsfreiheit von Medizinern unnötig einzuschränken, muss an
22 erster Stelle ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen sichergestellt wer-
23 den – vor allem in Hinsicht auf die ländliche Versorgung. Daher müssen Hoch-
24 schulen, die den Studiengang Humanmedizin anbieten, ihre entsprechenden Ka-
25 pazitäten um fünf Prozent steigern. Die hierdurch geschaffenen zusätzlichen Stu-
26 dienplätze sind an Studenten zu vergeben, die sich für 8 Jahre als „Landarzt“

Seite 48

27 verpflichtet, ihren Beruf in einem Planungsbereich auszuüben, der bei Berufsan-
28 tritt einen Versorgungsgrad von unter 60% aufweist. Diese „Landarztstudienplät-
29 ze“ sind in Ranglistenverfahren zu vergeben, die getrennt von den Verfahren für
30 die anderen Medizinstudienplätze erfolgen. 40% der „Landarztstudienplätze“ sind
31 nach Abiturdurchschnittsnote zu vergeben, 40% nach Wartesemester und 20%
32 nach von der Hochschule frei aufstellbaren Kriterien.

33 In diesem Zusammenhang begrüßen wir es auch, wenn Hochschulen, die medi-
34 zinische Lehrgänge anbieten, zusammen mit Kommunen in der Umgebung Frei-
35 zeitangebote für Medizinstudenten einrichten, die dazu führen, dass diese das
36 Land- als Alternative zum Stadtleben erfahren.

37 Um weiterhin die allgemeine Arbeitslast von ländlich tätigen Ärzten verringern
38 zu können, sollte eine Zusatzausbildung für Medizinische Fachangestellte und
39 für Medizinisch-Technische Assistenten konzipiert werden. Die Details sind von
40 den Ärztekammern zu erarbeiten.

41 Zudem sollte für eine besondere Achtsamkeit im Umgang mit dem Notruf ge-
42 worben werden. Dieser wird häufig auch in Situationen abgesetzt, die ein sol-
43 ches Handeln grundsätzlich nicht verlangen. Auch ein Arztbesuch sollte wohl
44 überlegt sein – nicht jedes vernachlässigbare Leiden bedarf der wertvollen Auf-
45 merksamkeit eines Mediziners. Als vielversprechend erachten wir hier ein Projekt
46 nach Vorbild der #NoNotruf Kampagne der Berliner Polizei.

47 Ferner muss die Versorgungsstruktur den Vorstellungen der Ärzte hinsichtlich ih-
48 rer Berufsausübung Rechnung tragen, um eine gute medizinische Versorgung si-
49 cherstellen zu können. Vor allem in ländlichen Regionen sehen wir daher große
50 Chancen in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Sinne des § 95 SGB V
51 – vor allem in Kombination mit gegebenenfalls staatlich geförderten Shuttle-Ser-
52 vices, die das Abdeckungsgebiet der einzelnen Einrichtungen erhöhen.

53 Ergänzend muss der schleichende Wertverfall von Arztpraxen schnellstmöglich
54 gestoppt werden, der in der Vergangenheit durch die divergierenden Preise zw-
55 ischen den ärztlichen Leistungen im Krankenhausbereich und denen von Nieder-
56 gelassenen verursacht wurde. § 87 SGB V hat daher nach Vorbild der soge-
57 nannten Meistbegünstigungsklausel im Sinne des § 10 Abs. 6 Krankenhausent-
58 geltgesetz (KHEntgG) angepasst zu werden.

59

60

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag 019

Antragstitel: FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben transparent umsetzen!

Antragsteller: Søren Grawert, Gregor Habel, Natalie Sapir

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 FDP-Zielvorgaben als qualitative Vorgaben 2 transparent umsetzen!

3 Die Jungen Liberalen Berlin streben die Gleichberechtigung von Mann und Frau
4 an. Wir wünschen und begrüßen ausdrücklich die Repräsentation der gesell-
5 schaftlichen Vielfalt in den Parlamenten und Parteien als Ausdruck einer offenen
6 und pluralistischen Gesellschaft. Zudem sprechen wir uns deutlich und klar ge-
7 gen jede Art der Diskriminierung aus. Vielfalt sollte jedoch nicht auf einem ge-
8 setzlichen Zwang, sondern auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Aus die-
9 sem Grund lehnen wir die Festschreibung von Quotierungen im Wahlrecht bei
10 öffentlichen Wahlen nach Herkunft, Geschlecht, Alter oder anderer akzidenteller
11 Eigenschaften ab. Wahl-Quotierungen verstoßen ihrer Natur nach gegen ein
12 Grundprinzip der Demokratie, nämlich gegen die freie Wahl.

13 Weil wir Jungen Liberalen für dieses Grundprinzip auch innerhalb unserer Mut-
14 terpartei eintreten, sehen wir die jüngst beschlossenen Zielvereinbarungen, die
15 auch quantitative Zielvorgaben für Führungsgremien innerhalb der Partei ermögli-
16 chen, kritisch. Zwar begrüßen wir das Ziel von mehr Vielfalt auch in der Partei
17 und erkennen an, dass die FDP eine Partei sein soll, die möglichst alle Bürgerin-
18 nen und Bürger anspricht. Allerdings sind wir als Junge Liberale überzeugt, dass
19 sowohl bei uns als auch in unserer Mutterpartei noch nicht alle Maßnahmen jen-
20 seits von Zielvereinbarungen im Sinne quantitativer Vorgaben ergriffen wurden.
21 Auch deswegen fordern wir eine transparente Umsetzung der beschlossenen
22 Zielvereinbarungen im Sinne qualitativer Vorgaben unter Einbindung der
23 FDP-Mitglieder und der Jungen Liberalen vor Ort. Qualitative Vorgaben und Ziele
24 können insbesondere sein:

- 25 • eine Evaluation der Außenwirkung, der Öffentlichkeitsarbeit und der An-
26 sprache von Interessierten der Freien Demokraten,
27 • die Erstellung jährlicher Berichte über Entwicklungen, Maßnahmen und
28 Vorhaben zur Verbesserung des Frauenanteils in der jeweiligen Unterglie-

Seite 50

- 29 derung gegenüber dem Landesparteitag oder dem Landesausschuss der
30 FDP Berlin,
- 31 • die Ermöglichung eines niedrigschwelligen Einstiegs in das Engagement,
32 indem Interessierte und Neumitglieder aktiv angesprochen, zum Engage-
33 ment motiviert, Orientierung gegeben und Ansprechpartner aufgezeigt wer-
34 den,
 - 35 • auf eine einladende und respektvolle Gruppenkultur und -Kommunikation
36 hinzuwirken; Teambuildingmaßnahmen und andere gemeinschaftsstiftende
37 Veranstaltungen einzuführen bzw. zu vertiefen,
 - 38 • Die Evaluation bestehender Veranstaltungsformate der Freien Demokraten
39 im Hinblick auf ihre Attraktivität für unterrepräsentierte Gruppen,
 - 40 • die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, die Vernetzungsmöglichkei-
41 ten für bislang unterrepräsentierte Gruppen bei den Freien Demokraten
42 schaffen,
 - 43 • stärkere Sensibilisierung der Funktionsträger, aber auch aller Mitglieder für
44 Sexismus; Gegenseitige Unterstützung und deutlicher Widerspruch bei se-
45 xistischen Aussagen; konsequente Ahndung von Fehlverhalten,
 - 46 • Vorbilder stärker in den Vordergrund zu rücken,
 - 47 • auch zurückhaltendere Menschen proaktiv auf zu besetzende Posten an-
48 zusprechen und zu motivieren, sich dieser Herausforderung zu stellen,
 - 49 • transparenteres Aufzeigen von Anforderungen für Ämter,
 - 50 • sexistischen Kommentaren in Wahlkämpfen und Findungsprozessen klarer
51 entgegenzutreten; klare Betonung von Kompetenz und erwartetem Engage-
52 ment als leitenden Entscheidungskriterien,
 - 53 • Etablierung einer Ombudsperson in der FDP Berlin, die sich auch mit dem
54 Aufgabenschwerpunkt von Fehlverhalten wie z.B. Sexismus beschäftigen,
 - 55 • Ermöglichung von Parteiarbeit auch abseits klassischer Präsenzveranstal-
56 tungen und Schaffung digitaler Mitmachangebote, um vielfältige Lebensmo-
57 delle mit dem Engagement bei der FDP Berlin vereinbaren zu können,
 - 58 • alle hier genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen regelmäßig
59 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupas-
60 sen.

61 Am Ende steht für uns Junge Liberale Berlin das Ziel, viele Frauen für liberale
62 Themen zu begeistern und sie zu aktiver Mitarbeit zu animieren. Wir sind über-
63 zeugt, dass die Freien Demokraten mit einer breiter aufgestellten Programmatik
64 und neuen Formen der politischen Arbeit für alle liberal denkende Menschen ei-
65 ne Atmosphäre schaffen können, in der sie sich gerne einbringen können – und
66 wollen. Mit steigendem Anteil an der Mitgliederzahl sind wir zuversichtlich, mittel-
67 fristig mehr Frauen für die Vorstandsarbeit begeistern zu können. Um dieses Ziel
68 gemeinsam und mit breiter Unterstützung von Mitgliedern und Amtsträgern zu er-
69 reichen, fordern wir die FDP auf, die Diskussion rund um die Umsetzung des
70 Parteitagsbeschlusses offen und nicht nur in Führungsgremien zu führen. Das
71 Verhalten des FDP-Bundesvorstandes, welcher den Beschluss über Zielvereinba-
72 rungen nicht dem Landesparteitag unterstellen wollte, kritisieren wir ausdrücklich.
73 Wir sind zuversichtlich, dass die Debatte um parteiinterne Vielfalt zukünftig offen

Seite 51

74 und transparent geführt wird, weil sie alle angeht. Daran wollen und werden wir
75 Jungen Liberalen mitarbeiten.

76

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Prime-Time für Suchtprobleme

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Prime-Time für Suchtprobleme**

2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern, dass von staatlicher Seite die Produktion
3 von Aufklärungskampagnen, insbesondere in visueller und auditiver Form, be-
4 züglich der Suchtpotentiale von Drogen, Alkohol und Spielsucht in Auftrag gege-
5 ben werden. Denkbar wäre, dass das Bundesministerium für Gesundheit dabei
6 die Federführung übernimmt. Des Weiteren wird gefordert, dass diese Filme
7 nicht nur bspw. im Schulunterricht gezeigt werden, sondern auch Platz in der
8 Fernsehwerbung, im Rundfunk und in Sozialen Netzwerken erhalten. So kann
9 man eine entsprechend große Menge an Menschen in ihrem normalen Alltag er-
10 reichen und beschränkt sich darüber hinaus nicht nur auf Menschen im schul-
11 pflichtigen Alter.

12

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 021

Antragstitel: Don` t touch my Krankenkassenbeitrag

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Don` t touch my Krankenkassenbeitrag**

2 Die aktuelle Regelung, bei der die Krankenkassenbeiträge an die allgemeine Hö-
3 he des Bafögs gekoppelt sind, sehen wir Jungen Liberalen Berlin als falsch an.
4 Diese Kopplung schadet nicht nur Bafög-EmpfängerInnen, da diese durch die
5 Kopplung nichts von einer Erhöhung des Bafögs haben, sondern umso mehr den
6 StudentInnen, die kein Bafög beziehen. Die Jungen Liberalen Berlin fordern da-
7 her die Entkopplung des Krankenkassenbeitrages vom allgemeinen Bafög-Satz.

8

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Gesundheitsrisiko Werbung

Antragsteller: JuLis Nordberlin

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Gesundheitsrisiko Werbung**

2 Die Jungen Liberalen Berlin sehen Werbung im Bereich des Glücksspiels und
3 des Alkoholkonsums sehr kritisch. Sowohl Glücksspiel als auch Alkohol stellen
4 bewiesenermaßen ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der Menschen dar.
5 Wir sehen daher die Notwendigkeit einer Regulierung verharmlosender Werbung
6 für diese Produkte. Diese Regulierung sollte in Form eines Verbots von verharm-
7 losender Alkohol- und Glücksspielwerbung im Rundfunk, im Kino und Printmedi-
8 en realisiert werden, wie es bereits bei Tabakerzeugnissen geschehen ist. Dieses
9 Verbot dient laut Auffassung der Jungen Liberalen Berlin zum Schutz der Ge-
10 sundheit des Individuums.

11

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antrag 023

Antragstitel: Absteigen war gestern! Trittbretter für Nordberlin

Antragsteller: Moritz Bauer, Jan Ohler

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Absteigen war gestern! Trittbretter für Berlin.**

2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern den Aufbau von Ampelgriffen und Ampel-
3 trittbrettern an geeigneten Standorten in Berlin.

4 Ampelgriffe sind Handgriffe an Ampelmasten, während Ampeltrittbretter Gestelle
5 und Geländer im Bereich von Ampelanlagen sind. Beide Aufbauten ermöglichen
6 es RadfahrerInnen, die Rotphase auf dem Fahrradsattel zu verbringen und damit
7 eine bequeme Warteposition sowie ein zügiges Anfahren.

8 Der Aufbau von Ampelgriffen und Ampeltrittbrettern kann einige Vorteile nach
9 sich ziehen. Zum einen wird die Attraktivität des Radfahrens durch bequemes
10 Verbringen von Rotphasen und zügiges Anfahren gesteigert. Durch das zügige
11 Anfahren entzerren sich beim Wechsel in die Grünphase Rad- und Fußverkehr
12 und RadfahrerInnen kommen schneller auf eine sichere Geschwindigkeit. Sofern
13 möglich, sollen an beiden Seiten eines Radweges Ampeltrittbretter aufgebaut
14 werden, um die Kapazität der Ampeltrittbretter zu erhöhen und um eine bessere
15 physische Abgrenzung zum Kraftverkehr zu bilden. Durch diese sicherheitsstei-
16 gernde Maßnahme wird die Attraktivität des Radfahrens weiter erhöht.

17

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: Predictive Policing in der Wurzel verhindern

Antragsteller: Bezirksvorstand der JuLis FKN

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 Predictive Policing in der Wurzel verhindern

2 Die rasch Anwachsende Möglichkeit von Technologie in das Leben der Bürgerin-
3 nen und Bürger einzugreifen und deren Verhalten auszuwerten darf nicht als
4 Grundlage dienen Menschen in bestimmte Gruppen einzuteilen. Zu einem Men-
5 schen gehört mehr als die äußerlich durch Software auswertbaren Faktoren die
6 nur eine grobe Einschätzung des Menschen wiedergeben können.

7 Bei Predictive Policing wird ein System zur Anlernung von Verhaltensmustern
8 überwiegend mit Mustern gefüllt, die eine möglichst Detailreiche Einschätzung der
9 Straftat ermöglichen sollen. Hier wird ausführlich das strafbare Verhalten ausge-
10 wertet während es zur Abgrenzung von nicht strafbarem Verhalten nur grobe
11 Muster verwendet werden. Das grobe Muster des nicht strafbaren Handelns ist
12 notwendig, da je feiner dieses eingespeist wird, würde das System eher jede
13 Abweichung von einem vorgeschriebenen Verhalten als strafbar interpretieren,
14 nicht das strafbare Verhalten an sich.

15 Die strafbaren Handlungen die dem System beigebracht werden belaufen sich
16 bei Predictive Policing ausschließlich auf Verbrechen bei denen ein visueller Kon-
17 takt vorausgesetzt ist. So kann das System unzureichend Erkennen warum meh-
18 rere offensichtliche legale Handlungen im Zusammenhang nur strafbar sind wäh-
19 rend für offensichtliche Straftaten kein System verwendet wird.

20 Um Straftaten zu erkennen muss das System von Menschen und deren Erfah-
21 rungen lernen. Hierbei kommt zum tragen dass Computer immer in absoluten
22 rechnen, ein Denkvorgang findet nicht statt. Somit ist es fatal, da jeder Mensch
23 bewusst wie unbewusst gewisse Denkmuster in seinen Aussagen einfließen lässt
24 hieraus absolute Schlüsse zu ziehen.

25 Bei der ausschließlichen Nutzung von statistischen Werten wird das System da-
26 zu animiert einen gewissen Prozentsatz der Bevölkerung zu verurteilen, da es
27 für einen Computer nicht verständlich ist eine Statistik offen zu interpretieren und
28 nicht anhand absoluter Werte.

Seite 57

29 Eine Situation wie in London, wo es möglich ist anhand von Videokameras je-
30 den Schritt eines Menschen nachzuvollziehen oder wie in China, wo Menschen
31 einen Social Credit führen müssen sind inhärente Folgen dieses Denkens.

32

Begründung:

Antrag 025

Antragstitel: Verkehrsdaten freigeben!

Antragsteller: JuLis CWS

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **Verkehrsdaten freigeben!**

2 Die Jungen Liberalen Berlin fordern, dass alle Verkehrsdaten der Verkehrslen-
3 kung Berlin veröffentlicht werden, sodass jeder einfach darauf zugreifen kann.

4

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragstitel: U1 bis Schmargendorf verlängern

Antragsteller: JuLis CWS

Status: angenommen abgelehnt
 verwiesen an:

1 **U1 bis Schmargendorf verlängern**

2 Saubere Mobilität für Jung und Alt. Wir JuLis möchten, dass sich alle Bürgerin-
3 nen und Bürger Berlins barrierefrei und günstig fortbewegen können. Aus diesem
4 Grund ist es unerlässlich, das ÖPNV-Netz auch im Untergrund weiter auszubau-
5 en. Denn U-Bahnen stehen nicht im Stau, stoßen keine Abgase aus und können
6 viele Menschen gleichzeitig, unauffällig und unabhängig vom innerstädtischen
7 Platzmangel fortbewegen.

8 Deshalb fordern die Jungen Liberalen Berlin, die U1 an die S-Bahnstation Ha-
9 lensee anzuschließen und von dort aus weiter nach Schmargendorf zu bauen.

10

Begründung:

Erfolgt mündlich.